

Die Lesche von Mühlheim.

Urkundliche Beiträge zur oberhessischen Ritterschafts- und Ortsgeschichte.

Von August Nies.

Als Hauptquellen sind für die ersten Jahrhunderte folgende Urkunden- und Regesten Sammlungen benutzt worden:

L. Baur, Hessische Urkunden, Bd. 1—5. 1846—73 (zitiert: Baur).

H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz, UB. zur Gesch. d. mittelhhein. Territorien, Bd. 1—3. 1860—74 (zit.: Beyer).

M. Foltz, UB. der Stadt Friedberg. Bd. 1. 1904 (zit.: Foltz).

B. F. v. Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum. Bd. 1—5. 1743 ff. (zit.: Gudenus).

F. Kück, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp d. Großm. Bd. 1. 2. 1904—10 (zit.: Kück).

H. Reimer, UB. zur Gesch. der Herren von Hanau. Bd. 1—4. 1891—97 (zit.: Reimer).

H. F. Scriba, Regesten z. Landes- u. Ortsgesch. d. Gr. Hessen. 1847—60 (zit.: Scriba).

H. W. Wendt, Hess. Landesgesch. Bd. 2. 1789 (zit.: Wendt).

E. Wiese, UB. der Stadt Wehlar. Bd. 1. 1911 (zit.: Wiese).

A. Wyß, UB. der Deutschordensballei Hessen. Bd. 1—3. 1879—99 (zit.: Wyß).

Als allgemeine, im folgenden nicht immer einzeln zitierte Quellen sind bisher nicht veröffentlichte zahlreiche Archivalien in den Staatsarchiven zu Darmstadt (D.), Koblenz (K.), Marburg (Ma.), Wehlar (We.) und Wiesbaden (Wi.) herangezogen worden. Wichtige Prozeßakten fanden sich auch im Frankfurter Stadtarchiv und unter den Akten des Reichskammergerichts in Speier, bisher in Wehlar. — Gründlich durchforscht wurden die Kirchenbücher in Krosdorf, zugleich für Gleiberg und Rinzenbach, und in Rodheim a. d. B. Die in verschiedenen Werken abgedruckten gleichen Urkunden sind meistens nur mit einer Belegstelle zitiert.

Der älteste urkundlich nachweisbare Lesch ist der vor September 1257 verstorbene Gerlach Lesche I., der Güter zu Steindorf vom Wehlarer Stift zu Lehen hatte.¹⁾ Ob dieser Gerlach Lesche identisch ist mit dem 1240 als Zeuge unterschreibenden Ritter und

¹⁾ Gudenus, V, 29 Nr. 19; Beyer II, 1028 Nr. 1417.

Bürger in Wehlar gleichen Namens¹⁾ ist nicht sicher, aber möglich. Das Gleiche gilt von dem 1252 bei einem Tausch von Hüfen in Altshausen bei Wehlar genannten Gerlacus Lesche, miles in Wetzlaria²⁾ und dem 1256 als Zeuge genannten Gerlacus Lesche de Wetzlaria.³⁾ Wahrscheinlicher aber ist der in den letzten Urkunden vorkommende Gerlach Lesch derselbe, wie der in den Urkunden von 1258, wo er als Zeuge „super quibusdam bonis in Mulnheim per Dominos de Solmisse Ecclesie Wetzlariensis adjudicatis“ erscheint⁴⁾ und von 1260, in der er mit einem Bruder Crasto in Wehlar als Zeuge genannt ist.⁵⁾ Dieser Gerlach Lesch II. kommt auch 1262 und 1263⁶⁾ und 1264 als Gerlacus Lesche miles, castrensis (Burgmann) in Kalsmunt⁷⁾ und ebenso 1266 vor.⁸⁾ Es ist derselbe, der in der Urkunde vom 28. Oktober 1275 Gerlacus Leisso⁹⁾ heißt. Aus einer Urkunde von 1278 erfahren wir, daß die Testamentsvollstrecker des Wehlarer Dechanten Gieselbert von Gerlaco militi dicto Lescho de Mulinheim dessen Güter zu Schwalbach für den Regidienaltar der Wehlarer Stiftskirche kaufen¹⁰⁾, und aus einer anderen Urkunde desselben Jahres (22. Juli) hören wir, daß dieser Gerlach auch in Lügellinden begütert war und von seinem dortigen Besitz zwei Malter Korngülte an seinen Neffen Eckehard, den Sohn Eckehards, Ritters von Linden, verkauft hat, die dieser dem Kloster Arnsburg zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil schenkte. Es bleibt zweifelhaft, ob die Gemahlin des Gerlach Lesch eine von Linden, oder die Mutter Eckehards von Linden eine Lesch war.

In Jahre 1280 ist Gerlacus Lesche als Zeuge bei der Sühne

¹⁾ Gudenus I, 452 Nr. 167. ²⁾ Beyer, 844 Nr. 1140.

³⁾ Reimer I, 230 Nr. 313.

⁴⁾ Gudenus III, 1126 Nr. 74. Das hier genannte Mulinheim ist der ausgegangene Ort an Stelle des heutigen Hermannstein bei Wehlar, von dem auch der in der Urkunde genannte Albero de Mulinheim seinen Beinamen hat.

⁵⁾ Gudenus V, 37 Nr. 24. In der Urkunde ist neben Albero de Mulinheim auch sein Sohn Conrad genannt, vgl. Anm. 4.

⁶⁾ Wyß I, 146 Nr. 194.

⁷⁾ Wiese I, 42 Nr. 113. In der Urkunde ist der Ritter Cünradus de Mulinheim „cognomine Milchelungus“ als Besitzer eines Hofgutes in Nünheim genannt.

⁸⁾ Baur I, 872 Nr. 1295. ⁹⁾ Wyß II, 243 Nr. 323.

¹⁰⁾ Gudenus V, 76 Nr. 52, vgl. auch Wiese I, 28 Nr. 86, wo es sich um Güter handelt, die der verstorbene Ritter Gerlach in Steindorf besessen hatte. Der in dieser Urkunde genannte Hermann von Mühlheim war wohl ein Verwandter.

Ludwigs von Izenburg mit der Stadt Wehlar genannt¹⁾ und die letzte Nachricht von ihm ist von 1283, in welchem Jahr der Ritter Gerlach gen. Lesch, Burgmann in Kalsmunt, von Dekan und Kapitel der Wehlarer Kirche auf Lebenszeit zum Forstmeister ihrer Wälder, insbesondere des Waldes genannt Uberschiz bestimmt wird. Ihm wird dafür der Zehnte von seinem Weinberg am Kalsmunt, den er zu geben schuldig, für die Zeit seines Dienstes erlassen, und er erhält das Recht, für sich so viel Holz zu schlagen, als für die Besitzer.²⁾ In einer Urkunde vom 20. Oktober 1313 ist von diesem Weinberg quondam dicti Lessen militis die Rede, so daß man erkennen kann, daß er einige Zeit vorher gestorben sein muß.³⁾

Der Bruder Gerlachs II. Crafftto heiratete eine Tochter Friedrichs von Bicken, dessen Witwe Guda bei der Teilung des Nachlasses Friedrichs ihrem Schwiegersohn, der in das Deutsche Haus zu Marburg eingetreten ist, eine Mark Einkünfte zu Hochelheim (Habichenheim) im Juli 1272 überläßt.⁴⁾ Da diese Rente 30. März 1297 eine Witwe Hedwig in Wehlar bekommt, muß der Deutschordensbruder Crafftto gen. Lesso vorher gestorben sein, ohne Kinder aus seiner früheren Ehe zu hinterlassen⁵⁾; am 17. Juni 1280 kommt er noch als Zeuge vor. Außer den Gütern in Hochelheim (s. ö. Wehlar), von denen es 1279 heißt: qui quondam fuerunt fratris Crafftonis, qui Lesche fuerat nuncupatus, hatte der Bruder Crafft dem deutschen Haus auch einen Hof zu Hausen zugebracht.⁶⁾

Aus einer anderen Linie der Lesche muß der Gerlacus canonicus dictus Lesche ecclesie Frankinfortensis gewesen sein, den 1297 das Stift und die Stadt Wehlar als Schiedsrichter wählen.⁷⁾ Er war vielleicht ein Sohn des Gerhard genannt Lesco, der 1269 unter den Burgmannen von Kalsmunt und Bürgern von Wehlar vorkommt⁸⁾ und der als Gerhard I. zu bezeichnen ist, gegenüber einem jüngeren Gerhard II., der 28. März 1301 als Zeuge, Edelknecht und Burg-

¹⁾ Gudenus II, 214 Nr. 164 und Wiese I, 97 Nr. 235. Die Urkunde ist in Friedberg von Gerlach als erstem der Wehlarer Bürger unterzeichnet.

²⁾ Gudenus V, 83 Nr. 59.

³⁾ Wiese I, 342 Nr. 817. Es handelt sich um einen anstoßenden Weingarten des Gerhardus de Nänheim, der wahrscheinlich der in Naunheim begüterten Linie der Lesche angehört hat, von denen später die Rede ist. Der Kaufpreis betrug 6 $\frac{1}{2}$ Mark Pfennige.

⁴⁾ Wiese I, 71 Nr. 178; Wyß I, 209 Nr. 279. ⁵⁾ Wyß I, 468 Nr. 622.

⁶⁾ Wyß, 285 Nr. 382. ⁷⁾ Wiese I, 165 Nr. 366, und 166 Nr. 367.

⁸⁾ Gudenus II, 174 Nr. 133. Der Zusatz „dicto Lesco“ nach Gerhardo gilt wohl auch dem davor stehenden Hermanno.

mann von Kalsmunt genannt ist¹⁾ und auch als solcher noch 1307 bei dem Verkauf eines Steinbruchs und anliegenden Feldes an die Stadt Weglar durch die Hausgenossen von Kalsmunt auftritt.²⁾ Er ist 1312, 1313 und 1316 noch armiger et castrensis in Kalsmunt genannt und besitzt Hof, Garten und Feld in Mühlheim, von denen er mit Einwilligung seiner Frau Lyse Korngülte verkauft.³⁾ Er kann ein Sohn des Ritters Gerlach II., aber auch des Ritters Gottfried I., der auch Lesch von Mühlheim genannt wird (16. Juni 1277), gewesen sein.⁴⁾ Dieser Gottfried I. ist hier und auch in anderen Urkunden von 1288 und 1301 an erster Stelle unter den Rittern genannt⁵⁾, in der letztgenannten geht nur Gerhardus nobilis de Solmes als Vertreter der Dynasten voraus.

Neben Gottfried I. kommt in einer Urkunde von 1307 ein jüngerer Gottfried III. mit einem Bruder Heinrich I. als Ritter vor, die auch noch 20. Dezember 1316 als Zeugen bei einem Verkauf genannt werden.⁶⁾

Als Gottfried II. ist zu bezeichnen ein Lesch, der in Naunheim (Nunheim) und Kinzenbach begütert ist und im Gegensatz zu Gottfried I., der Lesch von Mühlheim heißt, Lesch von Naunheim genannt wird. Er verkauft 1312 mit seiner Ehefrau Benedikta sechs Malter Korngülte von ihrem Hof zu Kinzenbach und den dazu gehörenden

¹⁾ Wyß II, 18 Nr. 25. Unter den Rittern ist als Zeuge Gotfridus dictus Lesche als erster nach Gerhardus nobilis de Solmes genannt, unter den Edelknechten Gerhardus dictus Lesche als erster.

²⁾ Wiese I, 283 Nr. 638. Unter den „burchman unde huisgenozzen zü Kalsmunt“ sind Gottfrid Leisse und Herman Leisse als „rittere“, Gerhard Leisse unter den „wolgeboren kneitte“ genannt.

³⁾ Gudenus V, 133 Nr. 97. Hier handelt es sich um einen Verkauf in manso Mullenheym durch den Ritter Otto von Dyhe und seine Frau Grete, als Bürge unterzeichnet durch Gerhardum dictum Lesche armigerum. Es ist derselbe, der Gudenus V, 144 Nr. 106 mit seiner Ehefrau Lyse genannt ist.

⁴⁾ Wyß III, 341 Nr. 1362. Den hier genannten Godefrid miles dictus de Mulheim setzt Wyß im Register mit dem in der Urkunde von 1288 (S. 351 Nr. 1373) genannten gleich.

⁵⁾ Der 1301 unter den Burgmannen von Kalsmunt genannte Ritter Gotfridus dictus Lesche in der Urkunde bei Wyß II, 28 Nr. 25 ist von Wyß von dem in Anm. 4 genannten Gottfried ohne zwingenden Grund getrennt und wohl auch derselbe, der bei Wyß I, 263 Nr. 350 vom Jahr 1278 und S. 319 Nr. 429 von 1284 und S. 480 Nr. 640 von 1298 genannt ist.

⁶⁾ Wyß II, 229 Nr. 303. Godfridus et Henricus fratres in Kalsmunt sind wohl dieselben, die in der Urkunde von 1307, siehe Anm. 2, als Gotfrid unde Heinrich, gebrudere, rittere, zwischen Hermann Leisse und Gerhard Leisse genannt sind.

Gütern¹⁾ und stirbt vor März 1314, in welchem Jahr Benedicta als Witwe des Ritters Gottfried von Raunheim mit Genehmigung ihrer Söhne Johann, Gottfried (IV) und Heinrich ihren Hof „gemeinhin ein stadelhof genannt“ zu Kinzenbach verkaufen.²⁾ Stadelhof ist ein Hof zum Einstellen von Pferden. Der hier genannte Gottfried, der als Gottfried IV. zu bezeichnen ist, tritt 1316 in den Deutschritterorden in Marburg ein; denn die Wezlarer Schöffen bekunden am 12. November dieses Jahres, daß Benedicta vidua Godefridi militis de Nunheim und ihre Söhne Heinrich und Johannes das deutsche Haus bei Marburg an Stelle ihres in den Orden getretenen Bruders Gottfried zum Miterben ihrer Güter eingesetzt haben.³⁾ Da die Brüder Heinrich und Johannes im Januar 1318 Korngülte von ihrem Hof in Raunheim verkaufen ohne die Mutter, so ist diese zuvor verstorben.⁴⁾

Drei Töchter des Gottfried II. und der Benedicta, Mathildis, Elisabetha und Hedwig, waren Klosterschwestern auf dem Wirberg. Sie verkaufen dem Deutschen Haus bei Marburg am 24. August 1321 drei Scheffel Winterweizen von dem Gut ihrer Eltern in Nunheim⁵⁾, und am 23. August 1323 beurkundet das Kloster Wirberg den Verzicht der Nonnen Hedewigis, Meythildis und Elisabetha, Töchter der seligen Benedicta dicta Leyszen auf eine Korngülte zu Raunheim.⁶⁾

Mitbesitzer der Güter in Raunheim scheint der Ritter Hermann Lesche gewesen zu sein, der auch in der Urkunde von 1307 hinter Gottfried I., also wohl als dessen jüngerer Bruder genannt ist; er ist Hermann II. zu nennen, weil bereits 1278 ein Hermannus dictus Lesch als viceadvocatus siegelt.⁷⁾ Dieser Hermannus Lesche advocatus in Wimpina (Wimpfen) stellt 1280 eine Urkunde aus, welche von Kraft von Hohenlohe, advocatus provincialis, als Obervogt konfirmiert wird.⁸⁾ Möglicherweise könnte allerdings auch dieser Hermann Lesche einer der süddeutschen Adelsfamilien angehören, etwa der Lesche von Hilgartshausen, worüber das Siegel entscheiden würde.

Hermann II. wird bereits 1291 urkundlich erwähnt als Zeuge

¹⁾ Wiese I, 330 Nr. 780. ²⁾ Wiese I, 348 Nr. 833.

³⁾ Vgl. S. 43 Anm. 6 und Wyß II, 227 Nr. 301.

⁴⁾ Wyß II, 243 Nr. 323 und Wiese I, 379 Nr. 919.

⁵⁾ Gudenus IV, 1032 und Wyß II, 304 Nr. 401.

⁶⁾ Wyß II, 343 Nr. 450. ⁷⁾ Gudenus III, 703 Nr. 34.

⁸⁾ Archiv f. hess. Geschichte III. 16.

bei einem Verkaufsakt des Ritters Werner von Lützellinden und seiner Gattin Isengard. Werner ist wohl ein Bruder, jedenfalls ein naher Verwandter des Eckhard von Linden, der oben als Neffe des Gerlach II. genannt wurde. Auch 1304 wird bei einem Güterkauf in Langenguns (Langgöns) der Hermann Lesche von der Witwe des Ritters von Linden als Bürge genannt und ebenso 31. Januar 1305 durch den Ritter Werner von Linden, der Haus und Hof in Schwalbach, wo, wie oben bemerkt wurde, auch der Gerlach II. begütert war, an das deutsche Haus in Marburg verkauft¹⁾, wobei er dapifer (Truchseß) von Gliperg genannt wird.

Sicher waren die Lesche schon früher Bürgmannen von Gleiberg und hatten auch wohl dieses gewöhnlich erbliche Hofamt schon vor diesen Hermann inne, und es ist höchst wahrscheinlich, daß der 1288 vorkommende Conradus dapifer, von dem der Familienname nicht angegeben ist, sein Vorfahre war, möglicherweise auch schon der in der Stiftungsurkunde des Augustinerklosters Schiffenberg von 1129 genannte Gerardus dapifer comitisse, der Gräfin Clementia von Gleiberg.

Im Jahr 1321 April 4 kommt zwischen dem Ritter Hermann genannt Lesche von Gliperg zugleich im Namen seiner Frau Lufarde und ihren Kindern und dem Deutschen Haus in Marburg ein Vertrag zu Stand, wonach sie die bisher zwischen ihnen streitigen Güter des verstorbenen Ritters Gottfried Lesch von Naunheim gemeinsam besitzen wollen.²⁾ Sie vermehren sie auch noch durch Ankauf; insbesondere verkauft am 31. Oktober 1321 der Henricus dictus Lesche, plebanus (Pfarrer) in Banebadin (Bonbaden sw. von Wehlar), unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts binnen den nächsten vier Jahren dem Deutschen Haus in Marburg und seinem Verwandten (consanguineo) Hermanno dicto Lesche militi, sowie dessen Ehefrau Lufardis seine Güter zu Naunheim gegen 46 Mark.³⁾ Dieser Heinrich ist wohl der mit seinen Brüdern Gottfried und Johann mehrfach genannte Sohn des Ritters Gottfried II. und der Benedicta. Von seinem Bruder Johann findet sich weiter nichts in Urkunden, es müßte denn der 1358 als Klosterbruder in Elwinstadt (Ilbenstadt) genannte Johann Lesche gewesen sein.⁴⁾

Am 25. April 1322 übertragen die Oberin Alheidis und der

¹⁾ Wjß II, 49 Nr. 67. ²⁾ ib. II, 295 Nr. 390.

³⁾ ib. II, 307 Nr. 405 und Wiese I, 400 Nr. 981.

⁴⁾ Baur I, 624 Nr. 934.

Konvent des Prämonstratenserklosters in Dorlar, das nach dem Jahre 1297 angelegt worden war, das Almosen, das ihnen der Ritter Gottfried Lesche und seine eheliche Hausfrau Benedicta felicis memoriae vermacht haben, auf das Deutsche Haus in Marburg und den Ritter Hermann Lesche von Glyberg.¹⁾ Auch noch am 1. März 1323 kauft der Letztere zwei Acker bei Naunheim.²⁾ Die letzte Erwähnung des Naunheimer Gutes findet sich in der Urkunde vom 13. November 1366: „Der Prior di meistirn und der convent gemeynlichin dez clostirs zu Aldinburg ordins von Premonstrie“ verkaufen dem Deutschen Haus bei Marburg zwei Malter Korngült, „dy uns geguldin hat byz her der lantsedil Herman Lesche von dem gude zu Nünheym, daz der zweier edelnkethe und gebrudere ist Gotfrides und Wernhers dy geheissen sint dy Lesßchen.“³⁾ Es handelt sich hierbei um eine spätere Generation und zwar scheint das Gut von den Gebrüdern an den Vetter Hermann zu Landfiedelleihe verpachtet gewesen zu sein.

Vorher geht eine Generation, der die Ritter Gerlach IV. und Gottfried V. angehört zu haben scheinen. Der erstere kommt als Zeuge und Siegler in einer Urkunde von 1335 vor⁴⁾, der letztere als Zeuge bei dem Vergleich, den 1345 Dezember 11 Graf Johann von Nassau mit Lyza von Merenberg, der Tochter Hartrads und Schwester seiner Frau Gertrud, schließt.⁵⁾ Man kann nicht erkennen, wie die Verwandtschaft der Genannten mit den früher erwähnten Gerlach, Gottfried, Gerhard, Hermann oder Heinrich gewesen ist, und ob die 1366 zuerst genannten Edelknechte Gottfried VI. und Werner Söhne des einen oder des anderen sind, sicher hat der Letztere allein den Stamm fortgesetzt.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts läßt sich ein Stammbaum für die Lesche nicht aufstellen. Sie sind in Weßlar und Umgegend eine angesehenere, reichbegüterte Familie, deren Söhne Burgmannen der Reichsveste Kalsmunt und Burgmannen von Gleiberg sind, teilweise zugleich angesehenere Bürger der Stadt. Sie leben, wenn sie nicht Geistliche werden, als Ritter und verheiraten sich sicher mit den Töchtern gleich angesehenen Adelsgeschlechter und Hausgenossen von Kalsmunt oder Gleiberg, ohne daß wir darüber mehr aus Urkunden erfahren, als daß sie mit denen von Linden und

¹⁾ Gudenus IV, 1033 Nr. 148. ²⁾ Wß II, 331 Nr. 439.

³⁾ ib. III, 63 Nr. 1069. ⁴⁾ Baur I, 526 Nr. 755.

⁵⁾ Wenck, UB. zu Bd. 2, S. 358.

von Wicken verschwägert sind. Auch die Töchter werden sich ebenbürtig verheiratet haben, sofern sie nicht geistlich wurden, doch erfahren wir von ihnen nur ausnahmsweise, wie bei den Töchtern der Benedicta, ihre Namen.

Die einzelnen Linien der Lesche werden nach ihrem Hauptbesitz unterschieden als Lesche von Wezlar, von Mühlheim, einem bei dem heutigen Hermannstein gelegenen ausgegangenen Ort bei Wezlar, von Raunheim, von Gleiberg, aber am Ende des 14. Jahrhunderts bleibt nur noch eine Linie übrig und alle Lesche nennen sich jetzt von Mühlheim (Mollenheim, Mühlenheimb etc.) und sind Nachkommen des genannten Wernher.

Wernher Lesch I. und seine eheliche Hausfrau Gela stiften 24. August 1381 zu einem rechten Seelgeräte ihrer Altvordern an das Kapitel zu Ortenberg fünf Schilling jährlich von ihrem Haus und Gut „by der Linden zu Korbach und heißt der Meuttgen Gut“.¹⁾ Da die Besizung vermutlich zum Heiratsgut der Frau gehörte, läßt sich vielleicht deren Familienname noch auffindig machen. Die letzte Urkunde aus dem 14. Jahrhundert ist zugleich die älteste der zahlreichen Lehensurkunden der Familie Lesch, die für die Folge uns genauere Auskunft über die Träger der Lehen, Zeit ihres Todes und ihrer Nachfolger geben.

Am 29. Dezember 1398 quittiert Werner Lesch „der alde“ über achthalb Mark Burglehen zu Bingenheim „dem ehrwürdigen mynem liebün gnädigen herren, dem apa des stiftes zu Fulda“. über die Herkunft des Lehens erfährt man näheres aus den Akten des Fuldischen Lehenshofes. Darnach hatte es zuerst 1347 Thielo von Bellersheim erhalten, der 1385 zu Gunsten der Gebrüder Wernher und Gottfried Lesche verzichtet, wie folgender Lehnbrief zeigt:

Wir Frierich von Gotis Gnaden Apt zu Fulda bekennen . . . das uns der gestrenge Ritter Tyle von Belbersheim uff gesant hat fulche funff Mark Gelbes, als er von uns und unserem Stifte zu Burglehen gehat hat in unserem Slosz Byngenheim und hat uns flissig gebeten, desselben Burglehens zu bekennen und zu verlihen Wernher Leschen, des han wir angesehen getruwe flissige Dinst, die uns und unserem Stifte derselbe Wernher und Gotfrit sin Bruder in kunftigen nuzelich tun mugen und haben demselben Wernher, Gotfrit sin Bruder und iren Erbin die vorgenant fünf Marke zu rechtem Burglehen als Burglehens Recht ist verlihen . . . dasselbige si auch getruwelich verdienen sullen in unserem Sloss Bingenheim als ander unser Burgmann — alles nach Fuldisches Lehen, Herkommen und Gewohnheit. Datum Anno Domini 1385 in die S. Johannis Evang.

¹⁾ Gudenus I, 1028 Nr. 34.

²⁾ Schannat, Fuldischer Lehenshof, Prob. 176 und 178.

Der Verzicht Thilos zu Gunsten Wernhers läßt auf Verwandtschaft oder Verschwägerung der Belbersheim mit den Lesche schließen, vielleicht war Wernher ein Schwiegersohn.

Das Bingenheimer Schloß und die zugehörigen Lehen gingen von Fulda an den Grafen Philipp von Nassau=Saarbrücken, von diesem vorübergehend an Junker Philipp von Falkenstein und dann später an Hessen über. Dem ersteren reverfirt am 11. November 1404 Wernher Lesch von Mollenheim. Das kann noch Wernher der Alte gewesen sein, der nach einer Notiz im Darmstädter Archiv 1405 gestorben sein soll. Er ist Wernher I. zu nennen im Gegensatz zu seinem Sohn Wernher II., der 1408 dem Junker Philipp von Falkenstein reverfirt (Archiv Wiesbaden) und auch 1425 dem Grafen Philipp von Nassau=Saarbrücken über „solche fünf mark gelts als myn alderu vorzehnden von eynem Apt und Stifft zu Folde zu Bingeheim zu borglehen gehabt hant.“

Im Jahre 1403 auf den Dienstag nach dem Sonntag Misericordias Domini kaufen Wernher und Gottfried Lesche für sich und ihre Leibes=Lehnserben Anteile an der Ganerbschaft, Burg und Thal Bezberg mit allen Rechten um eine nicht genannte Summe. Seit dieser Zeit nennen sich die Lesche von Mühlheim Ganerben oder auch Baumeister von Bezberg und sind Vasallen von Nassau=Saarbrücken.

Wernher II. und sein Bruder Gottfried reverfieren noch 1430 gemeinsam über ihren Anteil an Bezberg. Der Letztere ist in Krosdorf ansässig, er kauft mit seiner Gattin Dillge (Ottilie) von Breidenbach im Jahr 1427 von Craft von Weitershausen und dessen Frau Wigele $3\frac{1}{2}$ Morgen Land im Launsbacher Feld. Von der Frau Wernhers II. findet sich keine Nachricht; seine Kinder werden genannt in einer Urkunde von 1440 (Wi):

Jch Wernher Lesche von Mollenheim vnd Jch Godefried vnd Jch Henn Lesche gebrudere, Wernhers sone, bekennen sämptliche in dissem offen bryffe vor vns vnser erben vnd ander vor alle vns geschwestir vnd gebruder vmb solch vnser teyl des Zehendins zu Groszenlinden, daz da von den edlen Graven jungker Philipp Grave zu Nassawe vnd zu Sarbrucken vnser gnädigst Jungker zu Lehen zc.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß außer den damals bereits volljährigen Söhnen Gottfried und Henn (= Johann) auch noch Schwestern und minderjährige Söhne vorhanden waren und daß der Zehnden von Groszenlinden kein Mannlehen war wie die Lehen zu Heuchelheim und Rinzenbach, über die ein Revers des Wernher vom 15. Juni 1414 vorliegt (Ma), in dem er dem Landgrafen Ludwig zu Hessen über „14 Malter Hafer, genannt Forsthafer fallende zu Huchelheim und darumb“ und über die Freiheit der

Hoffe zu Rynzenbach zu rechten Mannlehen reversiert „allermaßen als von ihm und uns aldern daz sin aldern byß uff yn herbracht und ufgestehen sin.“ Es geht hieraus hervor, daß die Lesche bereits im 14. Jahrhundert auch hessische Vasallen waren.

Wernher II. ist der letzte der Familie, der noch urkundlich als „Ritter“ bezeichnet wurde in einer Urkunde vom Jahr 1418, nach der er als Bürge bei einer Schuldverschreibung der Stadt Wezlar genannt ist.¹⁾ Er stirbt um 1453. Auch der Sohn Gottfried „der Junge“, wie er sich nennt in einem Schreiben vom 29. September 1444 an den „ersamen, wisen Burgermeister und Rad zu Frankfurt myne guten Freunde“, in dem er die Beteiligung eines seiner Knechte „Herbert Scheurer“ an einem Überfall und Beraubung etlicher Wagen „by Nuheim“ damit entschuldigt, daß der Knecht nicht gewußt hätte, daß das Geraubte Eigentum Frankfurts gewesen sei, scheint vor 1454 gestorben zu sein.²⁾ Man kann das daraus schließen, daß am 18. März 1454 der Henn I. allein reversiert (Wi), und daß im Burgfrieden von Bezberg vom Jahr 1454 unter den Ganerben nur Henne Lesche von Molenheim genannt ist.³⁾ Der Gottfried Lesch, der noch 1457 Dienstag vor Urbanus von Wolff Griedel und Else seiner Tochter Hofraithe und Güter im Krosdorfer Gericht kauft, muß danach ein anderer nicht lehensfähiger Lesch gewesen sein (Wi).

Gottfried der Junge war, wie aus einer Urkunde von 1446 (nach dem handschriftlichen Gießener Urkundenbuch im dortigen Stadtarchiv, Orig. im Staatsarchiv D.) hervorgeht, mit Tyhe, Reynhards von Sivalbach seligen Tochter, verheiratet. Beide verkaufen an Henne Diethard 3 Morgen Wiesen in der Wiesecker Aue, die wohl aus dem Heiratsgut der Frau stammen, wobei der Schwager Henne Lesch siegelt. Söhne scheinen aus dieser Ehe nicht erwachsen zu sein. Der Name Tychen (Sophie) kommt in der Familie noch einmal vor, indem 1493 ein Tychen Lesch von Mühlheim den Friedrich Koedel vom Reiffenberg heiratet.

Im Jahr 1454 reversiert der Henn Lesch über ein anderes hessisches Lehen, den Forsthafer im Steinbacher Gericht und in Garbenteich, das darin bestand, daß „von jedem Haus zwo Nesten, vndt sonsten von jedem Pferd sovill einer hat auch zwo Nesten gegeben“ werden (Wi).

¹⁾ Urk. Wezlar. ²⁾ Stadtarchiv Frankfurt I 179, 4141.

³⁾ Abgedruckt bei Ubicht, Kreis Wezlar I 237, wobei Henne Resthe für Lesche verlesen ist.

Die Gemahlin des Henn I. ist die erste Ahnfrau der Lesche, deren Herkunft und Ahnentafel nachzuweisen ist.

Nach einer Urkunde vom 4. Juli 1476 verzichtete Henne von Moelheym gen. Lesch und Frau Lysse zugleich mit Johann von Breidenbach, Margret seiner Frau (eine geborene von Fleckenbühl) Ludwig, Bernhard und Margret, seinen Geschwistern, nach einem durch Hermann Landgrafen zu Hessen, Gubernator des Stiffts Köln, vermittelten Vergleich auf alle Forderungen an Friedrich Grafen zu Wied und Gemahlin Agnes von Bierneburg und die Grasschaft Wied ausgenommen eine Verschreibung auf 1200 Gulden¹⁾. Henns Gemahlin Lysse und ihre genannten Geschwister waren Kinder des Gerlach von Breidenbach und der Gräfin Lysse von Wied. Diese letztere ist ebenso wie ihr Sohn Bernhard, der durch seine illustrierte Palästina-reise bekannte Mainzer Domherr, im Dom zu Mainz begraben. Die 1200 Gulden gehören vermutlich zu ihrem Heiratsgut. Aus der Ahnentafel des Bruders Johann von Breidenbach²⁾ ersieht man auch die weiteren Ahnen der Lysse von Breidenbach. Zu diesen gehört auch die heilige Elisabeth im achten Glied, deren Tochter Sophie und ihr Gemahl Heinrich II. von Brabant im siebenten, und Heinrich das Kind von Hessen im sechsten Glied. Durch die Großmutter Heinrichs II. von Brabant, Mathilde von Limburg, sind die Lysse von Wied und die Lesche von Mühlheim auch direkte Nachkommen der alten Grafen von Gleiberg=Gießen, denn deren Großmutter Jutta von Geldern ist eine Tochter von Gerhard II. gen. der Lange Graf von Geldern und der Clementia von Gleiberg=Gießen.

Die Verheiratung des Henn mit der Lysse muß vor 1454 erfolgt sein, denn um diese Zeit fangen bereits Erbstreitigkeiten zwischen dem Henn und einem Vetter seiner Frau, Clas (Nicolaus) von Breidenbach, der Frankfurter Bürger war, an. Die Ansprüche, die Henn Lesche an die Güter in Rosbach stellte, muß seine Frau auf Grund väterlichen Erbes gehabt haben. Bereits 1323 besaß Sifried von Breidenbach Güter in Rosbach³⁾; er könnte ein Bruder des älteren Ritter Johann, der 1332 gestorben ist, gewesen sein. Ein Nachkomme des Sifried wird der Arnold von Breidenbach gewesen sein, der nach einer Urkunde vom 21. März 1413 einen Hof in Rosbach (Rosbach) vom Landgrafen Hermann zu Lehen hat und davon seinem Eidam Johann von Breidenbach, Gerlachs Sohn und Jutten dessen

¹⁾ Fürst Wiedisches Archiv VI, 911 675.

²⁾ v. Sattstein, Hoheit des deutschen Reichsadels III, 95.

³⁾ Baur I, 346 Nr. 504.

Hausfrau, seiner Tochter, 800 Gulden zum Brautschatz gegeben hat. Des letztgenannten Sohn war der Clas von Breidenbach in Frankfurt. Da sich der Rat von Frankfurt seines Mitbürgers im Streit mit Henu Lesch von Mühlheim annimmt, kommt dieser auch mit der Stadt Frankfurt in Konflikt und sagt ihr förmlich auf. Ein Eingehen auf diesen Streit, in dem auch die übrigen Ganerben von Bezberg, die Burggrafen von Friedberg, Bürgermeister und Rat von Friedberg, Gelnhausen, Niederroßbach, die Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken, Philipp von Hanau, Philipp Graf von Ragenellenbogen und viele einzelne von Adel Partei ergreifen oder zur Beilegung des Streitiges helfend eintraten, würde hier zu weit führen; es genügt zur Charakterisierung des Henne als Raub- und Fehderitter, daß er sein wirkliches oder vermeintes Recht so lange und gegen so mächtige Feinde verteidigt hat, und erläutert auch den Zweck der Ganerbschaften. Das Schloß Bezberg war der Ort, wo der Raub geborgen wurde, und deshalb sagt der Rat zu Frankfurt noch am 24. Februar 1463 „den strengen und festen den Burwemeistern und Ganerben des Slosses Boizberg weil Henne Lesche von Molnheyem ihr mydganerbe unser syend ist“ ausdrücklich auf.¹⁾

Es handelt sich hierbei keineswegs um einen vereinzeltten Fall, auch nicht um den Henu Lesch allein, sondern auch die übrigen Ganerben von Bezberg machen es gerade so. Das zeigen z. B. Akten über die Beraubung von Kölner Bürgern durch die Ganerben von Bezberg 1463, einen Raub und Vergung desselben in Bezberg 1480 durch Johann von der Rabenau, einen Schafraub zu Sossenheim 1482, eine Gefangennehmung eines aus Haarheim durch Johann Wolfskeel von Bezburg von 1484, eine Beraubung durch den Letzteren und Gerlach von Rodheim 1488, die Beraubung Hanauischer Höriger durch Johann von Walterdorf und Wenzel Holzapfel von Boizberg. Mitunter sind die Raubritter nicht genannt, vielleicht nicht erkannt. So heißt es in einem Ratschreiben von Frankfurt an die Burmeister des Slosses Beytsberg: „Uns hait angelanget wie für ettlichen Tagen drey Pferde in dem Dorfe Sulzbach, das uns zusteht, unsern underseffen genommen und hynach gen Boizberg bracht sin“.

Der Kreis der Ganerben von Bezberg, der zur Zeit, als Werner und Gottfried Lesch Mitganerben wurden, nur Mitglieder der Familie Wolfskeel (die sich von der rheinischen, nach dem im Kreis Groß-Cerau liegenden Wolfskeelen benannten Familie durch den

¹⁾ Hierüber zahlreiche Urkunden im Stadtarchiv zu Frankfurt. Vgl. Jung, Inventare I, 4849, 4902, 5363, 5391; II, Nachtr. 2174, 2175, 2178.

Zusatz von Bezberg unterschieden) und den nach diesem Ort selbst benannten Ritter von Bezberg umfaßte, hatte sich inzwischen bedeutend erweitert. Dies sehen wir aus dem Ganerben-Instrument vom Jahr 1458 auf Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, von dem sich eine Abschrift im Darmstädter Archiv befindet, worin es heißt:

Wir hernach beschriebenen Erben Krieg von Fegberg, Claus Wolfskeelen von Fegberg, Emmerich und Wilhelm Wolfskeelen, Gebrüder von Bezberg, Albrecht Holzapfel von Bezberg, Eckert Holzapfel von Bezberg Gevettern, Henne Lesch von Molnheim, Henn und Crafft Rode Gebrüder, Philipp und Dietrich Rode Gevettern, Gontrom Schenk zu Schweinsberg, Girnandt und Conradt von Schwalbach Gebrüder, Gerlach von Breidenbach Ritter, Daniel von Mundersbach Ritter, Philips von Bicken, Johann von Breidenbach gen. Breidenstein, Gilbert von Huszen, Siefert von Norddeck zur Rabenau, Crafft von Throe, Girnand Rau von Holzhausen, Henne von Rodheim, Ludwig von Mundersbach, Conrad und Philipp von Bicken Gebrüder, Arnold von Breidenbach, Adolf und Hermann von Norddeck Gebrüder, Adolph Rau von Holzhausen, Henne von Busack und Gerlach von Rodheim, alle Gainerben zu Bezberg, bekennen mit diesem Brief vor uns, unser Mannlehens-Erben und Nachkommen Gain-Erben zu Bezberg, thun kund allermenniglich die ime ansehen oder hören lesen, daß wir durch noth und nothdurst unser und unser gemeinen Schloß und theile zu Bezberg mit gutem berath nutzen, willen und wissen einträchtig übereinkommen seyn einen steten festen und ewigen Burgfrieden zu haben und zu halten zc.

Das ist eine stattliche Zahl von Rittern, die auch selbst gegenüber der Stadt Frankfurt eine Macht bedeutete, sodaß man sich nicht zu wundern braucht, daß auch Frankfurt sich um Hilfe bemühte. Das zeigt z. B. eine Urkunde von 1461, in der Philipp von Schwalbach einen Vertrag mit Frankfurt abschließt, in dem er sich verpflichtet, der Stadt gegen ihren Feind Henne Lesch und seine Hilfe beizustehen, doch mit der Bedingung: „daß sie Henne Leschen und seine reißige Knechte nit toden lassen sullt“, wenn sie ihn fingen.¹⁾

Auch in der Sache der Kölner Bürger gegen Henn Lesch handelt es sich um den Raub von Gütern, die nach Frankfurt verfrachtet waren. Die Stadt Köln wendet sich am 27. April 1463 an Landgraf Heinrich, „da Henne und die Seinigen unter Landgraf Heinrich ge-

¹⁾ Frankfurt, Reichsachen Bd. II, 242.

fessen sind und an seinen Länden und Herrlichkeit sich täglich behelfen“ möge er sie anhalten, das geraubte wiederzugeben.¹⁾

Auch Frankfurt beschwert sich über die Duldung seiner Feinde, Henne Lesch und Konforten im Hessischen, aber der Landgraf scheint sich in diese Händel nicht eingemischt zu haben. Übrigens ging die Sache, wenn auch ein großer Teil der Ganerben hessische Vasallen waren, ihn weniger an als den Grafen von Nassau, von dem der Bezberg als Lehen vergeben wurde.

Das letzte Schreiben in Sachen des Henn Lesch gegen Klaus von Breidenbach ist aus dem Jahr 1480. Er ist wohl bald darauf gestorben und sicher tot 1485, in welchem Jahr ein junger Henn II. für sich und seine Brüder Erwein und Gerlach dem Grafen Philipp von Nassau revertisiert; da dieser Henn II. am 26. November 1495 für sich allein revertisiert, auch sonst die Brüder Erwein und Gerlach nicht mehr erwähnt werden, ist er wohl der einzige Fortsetzer des Stammes. Ein Gerlach Lesch von Mühlheim, der nach einer Nachricht (Annalen d. Vereins für nass. Gesch. 1888 S. 83) als Conventuale des Stifts Bleidenstatt 1459 urkundlich erwähnt wird und nach den Nekrologien bei Will 1483 starb, kann deshalb nicht dieser Bruder Henns II. gewesen sein, sondern ist höchwahrscheinlich einer der in der Urkunde von 1640 erwähnten, damals noch minderjährigen Brüder Henns I.

Henn I. war noch ein typischer Vertreter seines Standes im fünfzehnten Jahrhundert, in dem das Raubritterwesen trotz goldener Bulle noch nicht völlig unterdrückt war, wo der mittlere Adel sich zusammenschloß, um seine Selbständigkeit gegenüber den Städten und auch dem hohen Adel, den Reichsfürsten, zu verteidigen, aber zuletzt doch diese Selbständigkeit verlor und in Hof- und Staatsdienst sein Heil zu suchen anfang, wie Henn II.

Henn II. war Amtmann in Merenberg und mit Kunigunde von Rodheim verheiratet. Nach einer Urkunde von 1494 verkaufen Philipp von Knobelauch und Margarete seine eheliche Hausfrau (eine geb. Milchling, deren Bruder Conrad Milchling gen. von Schoenstadt siegelt) an Henn Lesch von Molnheim, Amtmann zu Merenberg, „und Kunigunde sin ehelich Hausfrauen“ Haus und Hof und Güter „so wir inn und auswendig dem Schloß Glyberg und im Croßdorfer gericht liegen haben“. Diese Güter stammten aus dem von Weitershausenschen Erbe des Verkäufers.

¹⁾ Diemar, Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins Bd. 8 (1899) S. 39.

Herrn II. und Kunigunde müssen bereits um 1468 geheiratet haben, wenn die Besitzungen in Rodheim a. d. Bieber, die die Lesche von Mühlheim von da ab urkundlich nachweisbar besitzen, zum Heiratsgut der Frau gehörten, wie anzunehmen ist; denn 1468 Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti freit Philipp Grave zu Nassau und zu Saarbrücken dem Herrn Lesche von Molenheimb „um den Dienst wo unser liebe getreue Lesch von Molenheimb gethan hat und in künftigen zeyten noch thun soll und mag“ seine „zween hobe, die er liegen hatt in dem gemeinen Lande und Dorffe zu Rodenheim mit ihren zugehörungen Ime und seinen erben, also mit was hobeluden sie die besetzen von allen dienste, schutzgeld und steuern“.¹⁾ Das gemeine Land ist das von Hessen und Nassau gemeinsam besessene Gebiet, das ursprünglich den Herren von Merenberg gehörte.

Von diesem Besitz bei Rodheim, zu dem auch die Schmitte gehörte, wird später noch die Rede sein. Es scheint den Namen Molenheim bekommen zu haben erst nachdem es an die Lesche gekommen und die Erinnerung an den um diese Zeit schon ausgegangenen Ort Mühlheim bei Weplar, wo die Lesche früher ansässig waren, geschwunden war.

Die Kunigunde stammt aus einer sehr angesehenen alten Familie, aus der Bertholdus de Rodeheim bereits 1150 vorkommt. Sie war eine Tochter des in dem Ganerben-Instrument von 1458 an letzter Stelle genannten Gerlach von Rodheim und der Margarete von Wallendorf (Walderdorf). Ihr Großvater Henne (Johann) von Rodheim war 1456 unter die Ganerben von Wehberg aufgenommen worden (Wi.), also nassauischer Vasall, war auch schon 1439 durch Erzbischof Jakob von Trier mit Zehnten zu Bitschbach und Werneode belehnt worden und besaß als Mannlehen neun Gulden Geldes acht Wispennig zu Montabaur (Wi.). Auch hatte er ein Lehen über einen Wingert zu Fachingen und als Burglehen Zinsen aus einem Garten in Frehendiez. Diese Lehen gingen auf den Sohn Gerlach über, der auch mit ihnen und dem Zehnten zu Wismar belehnt wurde. Die Trierer Lehen hatte laut Revers vom 20. Februar 1400 schon ein: Johann von Rodeheim und Rohrich von der Erlen. Nach Gerlachs Tod gingen die Mannlehen an seinen Sohn Philipp als letzten des Geschlechts über. Den Anteil an dem Zehnten in Bitsch-

¹⁾ Diese Urkunden befinden sich wie alle im folgenden nicht als an anderen Orten befindliche angegebenen in den Akten, die der letzte Lesch an das Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben hat.

bach und Wernerode teilten aber die Geschwister, und am 27. Dezember 1503 reversierten Henn Lesche zu Mühlheim und Rante Hoone von Hartenfels „von wegen unser Hausfrauen“ über je ein Viertel dieser Zehnten (Wi.).

In der Ahnentafel der Kunigunde von Rodheim finden sich unter den Ahnen der Mutter die Walberdorf, die seit 1767 Grafen sind und noch blühen, die Brendel von Homburg, von Steinbach, Kolb Wilsdorf, von Cleen, Scheelreiß, Hilch von Lorch, von der Deyen, von Rheinsberg, von Erlichheim, von Zwingenberg, von Winnenberg, von Heppenhest, die alle zu den angesehensten Familien des rheinischen Adels und teilweise wie die von Winnenberg zu den Dynasten gehören.

Wie lange Henne Lesch von Mühlheim Amtmann in Merenberg gewesen ist, kann aus Urkunden nicht ersehen werden. Im Jahre 1518 wird er als Amtsverweser in Gießen genannt¹⁾, auch hat er mit Dithard oder Dietrich seinem Sohn an den Landtagen zu Bezberg (9. Januar 1514) und Treysa (10. Februar 1514) teilgenommen.²⁾ Zum letztenmal erwähnt werden Henn und Kunigunde bei einem Kauf eines Grundstücks bei Gleiberg von den Eheleuten Jakob Ernst zu Bezberg, wobei der Junker Eberhard von Wolfskeel, ihr Schwiegersohn, der Gemahl ihrer Tochter Elisabeth, siegelt. Das darüber ausgestellte Schriftstück, das sich im Koblenzer Archiv befindet, ist vom 15. November 1540 datiert und kann nur ein später ausgeführtes Duplikat sein; denn Henn ist vor dem 24. September 1538 gestorben, wie ein Lehensbrief von diesem Tag beweist, in welchem Ludwig Grave zu Weilburg, Kempten und Wernigerode, Herr zu Epstein, Münzenberg und Cronberg, Mary Leschen von Mollenheim, Henns seligen Sone, von wegen sin und Dietrichs seines Bruders mit 8 Gulden Geldes von der Kellerei zu Epstein als Mannlehen belehnt.

Schon von Mai 1530 ab tritt Mary Lesch als Lehenssträger auf und quittiert von da ab alljährlich über 3 Gulden Burggeld zu Gleiberg und vom 2. Oktober d. J. ab über 20 fl. Dienstgeld, 6 Malter Korn und 12 Malter Hafer von der Rentnerei Gleiberg³⁾, von 1534 ab über die Bingenheimer Lehen.

Der Bruder Dietrich reversiert am 1. November 1531 über die Prebende zu St. Gewehr und Behausunge so darzu gehört, so vor-

¹⁾ Kück I, S. 48.

²⁾ Hessische Landtagsakten (Veröffentl. der histor. Kommission für Hessen und Waldeck) I, 198.

³⁾ Urf. im Wiesbadener und Koblenzer Archiv.

mals Thobias Schrautenbach gehabt¹⁾. Von dem älteren Bruder Heinz ist in keinem Lebensrevers die Rede, er muß also vor dem Vater gestorben sein. Er war mit Agnes von Breidenbach, einer Tochter von Wilhelm v. Br. und Agnes von Dernbach, verheiratet und hatte eine Tochter Anna oder Sibylla, welche Johann von Buseck, Senior, 1498 heiratete²⁾. Ein Sohn von ihr, Johann von Buseck, war Hauptmann und Amptmann zu Bonames, hernach Schulteiß zu Frankfurt.

Von den Töchtern des Henn ist eine, Elisabeth, schon erwähnt. Sie war bereits 1538 mit Ebert Wolfskeel von Bezberg, der damals Amtmann zu Weilstein war, verheiratet und ihr Mann hatte eine Irzung mit seinem Schwager Marx, vermutlich wegen des Erbes.

Jedenfalls war der einzige männliche Stammhalter und Lebens-träger in dieser Zeit Henns Sohn Marx (Marcus), dessen weiterer Vorname Andreas, der bei Kneschte und von Hattstein vorkommt, in Urkunden nicht gebraucht wird. Er ist der berühmteste der ganzen Familie.

Marx Lesch von Mühlheim war ein echtes Kind seiner Zeit, in dessen Leben sich die Geschichte der beginnenden Reformation wie in dem seines Lebensherrn, Freundes und Gönners Philipps des Großmütigen wieder spiegelt, und zugleich ein typischer Repräsentant des deutschen niederen Adels, der sich der neuen Bewegung anschloß, wenn er auch nicht die Berühmtheit seiner Zeitgenossen, Franz von Sickingen oder Ulrich von Hutten erlangt hat. Ich will versuchen, seinen Lebensgang auf Grund der vorhandenen Urkunden und zerstreuten Angaben, die sich in der Literatur jener Zeit finden, zu schildern.

Jahr und Tag der Geburt des Marx Lesch von Mühlheim ist nicht genau anzugeben; seine Eltern waren im Jahr 1494, wahrscheinlich aber schon Anfangs der achtziger Jahre verheiratet und bei dem ersten Auftreten des Marx im Jahre 1522 ist er bereits ein Ritter von Macht und Ansehen. Geburtsort ist vermutlich Rodheim a. d. Bieber, wo er auch selbst später wohnte, doch wird er auch mit dem Zusatz von Bezberg genannt, aber wohl nur in seiner Eigenschaft als Gan-erbe daselbst.

Marx Lesch war einer der ersten, der als Genosse des durch seinen Briefwechsel mit Luther bekannten Ritters Hartmuth von Kronberg mannhaft für die neue Lehre eintrat. Bereits am 12. Mai 1522, also bald nach dem Reichstag in Worms 1521, tritt er in

¹⁾ Arch. Marburg.

²⁾ v. Hattstein I, 50.

Frankfurt, wo Luthers Sache aus Furcht vor dem Kurfürsten von Mainz und dem jungen Kaiser unterdrückt werden sollte, in die Schranken. Mit Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenberg forderte er sämtliche Frankfurter Weltpriester und Mönche auf, „das Evangelium“ anzunehmen, sonst würden sie und ihre Helfer handelnd gegen sie auftreten.¹⁾ Gleich Franz von Sickingen förderte er auf jede Weise die Reformation, doch war er klug genug, sich nicht an der Sickingen Fehde zu beteiligen, die für jenen und viele seiner Anhänger im folgenden Jahre so unglücklich ausging. Keller in seiner Geschichte Nassaus schreibt darüber: Von dem nassauischen Adel Marx Böschen von Mollenheim, Georg von Stockheim, Georg von Schönborn u. a. hören wir nicht, daß sie sich bei der Sickingen Fehde beteiligten; sie hatten darum nicht das traurige Loß ihrer meisten Standesgenossen zu teilen. Wir finden in ihnen besonnene und umsichtige Männer, unter deren Einfluß und Leitung die evangelische Lehre in den nassauischen Landen bald viele Anhänger gewann.²⁾

Marx präsentierte auch die ersten evangelischen Pfarrer in Rodheim (Heinsius) und Krosdorf (Bruecius). Das Patronatsrecht in dem letzteren Ort, das ursprünglich den Grafen von Gleiberg zustand und nach der Teilung der Grafschaft an den Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen und seit 1265 an Hessen gekommen war, war von Landgraf Heinrich von Hessen 1271 an das Kloster Altenburg bei Wehlar abgetreten worden³⁾. Dieses verkaufte 1538 seinen Hof, sämtliche Güterstücke und Ländereien in Krosdorf an den Marx Lesch, der aber nur bei der ersten Präsentation das Patronatsrecht ausübte.

Marx Lesch war Zeit seines Lebens ein treuer Anhänger Philipps des Großmütigen, in dessen Dienst er schon frühe eingetreten war. Die ersten Kriegsdienste leistete er gelegentlich des Bauernkriegs, der in Hessen 1525 damit anfang, daß Bauernhausen Fulda, Hersfeld und andere Orte eroberten. Philipp, der sich zu dieser Zeit schon der großen Kirchenreform angeschlossen hatte, die er als die Hauptaufgabe seiner Zeit und seines Lebens ansah, nahm den Kampf mit den Bauern auf, befreite die Städte, schlug die Bauernheere völlig bei Frankenhausen und eroberte Mühlhausen.

An diesen Kämpfen nahm Marx Lesch rühmlichen Anteil, was sich darin zeigt, daß er gleich nach der Eroberung von Fulda 1525

¹⁾ Urf. im Frankf. Stadtarchiv. Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 233.

²⁾ Keller, Geschichte Nassaus, S. 13 u. 28.

³⁾ Gudenus II, 177, Nr. 137; Abicht, der Kreis Wehlar 3, 360.

Amtmann daselbst wurde. Er scheint als solcher sehr energisch vorgegangen zu sein, wenigstens gab es wiederholt Beschwerden und Proteste seitens des Roadjutors, des Grafen Wilhelm von Henneberg, so z. B. im November und Dezember 1526 gegen den auf Bitten der Gemeinde Crainfeld vom Landgrafen dort eingesetzten Prediger. Von diesem Jahr liegt auch ein Zeugnis vor, das der Amtmann Marx Lesch von Molnheim für den Stadtfähnrich Jost Belze ablegt, der beschuldigt war, daß er einer der Aufrührerischen gewesen sei und mit der Fahne unehrbarlich gehandelt habe¹⁾.

In Fulda blieb Marx Lesch nicht lange. Als Philipp im Jahre 1534 zu dem Zug zur Befreiung Herzog Ulrichs von Württemberg, der von dem schwäbischen Bund vertrieben und dessen Land an die Erzherzöge Karl und Ferdinand von Osterreich verkauft worden war, aufbrach, stand an der Spitze des Heeres neben Heinz von Lüder Marx Lesch. Der glückliche Ausgang des Unternehmens nach dem Siege bei Laufen am Neckar brachte Ulrich wieder in den Besitz seines Landes, in dem er dann die lutherische Lehre einführte, dem Landgrafen Philipp den Beinamen „der Großmütige“ und dem tapferen Marx Lesch von Boigberg, wie Rommel schreibt, die Stelle eines Obervogts von Wehlar und Amtmanns von Königsberg²⁾. Doch erfolgte diese Ernennung erst 1536.

Wie die Dienste des Marx von Lesch belohnt wurden, zeigt besser ein Aktenstück im Marburger Archiv vom Jahre 1535, Cassel an dem heiligen Dreikönigstag (6. Januar), in dem Landgraf Philippus magnanimus zu Hessen bekennet, daß er Marx Leschen tausend Gulden an Münze jeder zu 26 Albus gezählet aus Gnaden und erzeigten getreuen Dienste willen gegeben habe, dergestalt und also, daß ihme dieselbigen in fünf Jahren nächst nach einander folgend aus des Herrn Landgrafen Kammer entrichtet und bezahlet werden sollte, welche Summe der 1000 Gulden er kundlich anlegen und ihme zum Lehen auftragen solle.

Als im Sommer dieses Jahres in Münster die Wiedertäufer, die dort zwei Jahre unter Führung des Schneiders Bockolt oder Boekelsohn, genannt Johann von Leyden, ihr Wesen getrieben hatten, wieder den Bischöflichen unterlegen waren, wurden Marx Lesch und Siegmund von Boyneburg als hessische Kriegsräte nach Münster geschickt, um mit dem Bischof darüber zu unterhandeln, daß er die Predigt des Evangeliums zu Münster gestatte, sich in seinen künftigen

¹⁾ Kück II, 509.

²⁾ Rommel, Philipp der Großmütige, I, 348.

Handlungen von Gott und seinem Gewissen leiten lasse und eine Bekehrung der gefangenen Wiedertäufer durch evangelische Prediger versuche¹⁾. Das Eintreten Philipps für die Gefangenen hatte bekanntlich nicht den gewünschten Erfolg; Johann von Leyden, sein Scharfrichter Knipperdolling und sein Minister Krechting wurden am 23. Januar 1536 aufs grausamste hingerichtet und ihre Körper in eisernen Käfigen an den höchsten Turm der Stadt, den der Lambertikirche, aufgehängt.

Im Jahre 1536 erfolgte die Ernennung des Marx Lesch zum Obervogt von Wehlar. Wie Hessen zu den Vogteirechten über Wehlar kam, ist aus Wenks Hessischer Landesgeschichte III 305 ff. zu ersehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei den Verhandlungen mit dem Grafen Philipp von Nassau wegen Abtretung von dessen Rechten schon Marx Lesch, der der erste hessische Vogt wurde, mitgewirkt hat; denn er war dazu sowohl als hessischer als auch nassauischer Vasall und als Mitglied der in Wehlar seit Jahrhunderten angesehensten Familie der einstigen Burgmannen besonders geeignet.

Auch Graf Philipp von Nassau erwies sich dankbar für die Dienste, die ihm Marx Lesch erwiesen hat, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1536 hervorgeht, von der sich eine Abschrift d. d. Gießen den 21. Dezember 1615 in den Familienakten des Verfassers befindet. Sie lautet:

„Wir Philipp Graf zu Nassawe und zue Saarbrücken, thun kundt männlichen in diesen offenen brief vor uns und unsere Erben, daß wir aus sonderem gnädigen willen und gunst, auch getreuen angenehmen diensten, so uns unser lieber getreuer Marx Lesch von Mühlheim zum dicker mahl getan und unsern Erben künfftig noch thun soll, kann und mag, ihm und seinen erben darzu seinen hoffleuthen zu Croffdorf wer sie zu jeder Zeit seyn werden, gnediglich zugelassen, gestattet und vergönnet haben, verstaten und vergönnen in und mit Krafft dieses briefes daß er, seine erben und hoffleuthen, wie droben gemelt, nun hinfürter zu den ewigen tagen ohne einige ver hinderung und eintrag, unangesehen dero aufgerichteter Ordnung zu Gleiberg sich sämptlich und besonders aus den gemeinen bürger wälder und trischen, gleich andere unsere burgkman und burger zu Gleiberg sesshaftig nach aller ihrer nothdurft und gelegenheit zu Croffdorf bauen, beholzen und sich dero selben bürgerwälder und puschen gleich als ob sie droben im thal sessen zue Gleiberg in alle wege gebrauchen und genießen sollen und mögen ohne alles gefährde. Dessen zu uhrkundt haben wir Philipps droben genannt vor uns und unsere erben unser insiegel wissentlich an diesen brieff henden lassen, der gegeben ist auf Montag den 30ten Oktober Anno Domini milesimo quingentesimo tricesimo sexto“.

Im Jahre 1537 wurde Marx Lesch als Vertreter des Grafen

¹⁾ Ruch II, 254. Der Briefwechsel mit Marx Lesch als Kriegsrat vor Münster, Januar bis Juni 1535.

Philipp von Nassau auf den Konvent zu Schmalkalden geschickt (mit Georg von Datenleben). Das Beglaubigungsschreiben lautet:

Neuweilnau 1537. 1. Febr. — „Dieweil mir nu solicher Tag 7. Febr. in eigner Person vs wichtigen für gefallenen ver hinderungen zu besuchen beschwerlich, so hab ich meine hoffmeister rethe vnd lieben, erenbesten Förgen von Datenleben vnd Mary Böschen von Möllnheim zu E. chur vnd F. gnaden in crafft diser credenz abgefertigt, vffs vnterthenigst und dienstlichst bittend, E. chur vnd f. gnaden wollen sie in entschuldigung meins persönlichen vbleibens, auch fürther in ihrer werbung vnd anderem, wie sie dann von mir bevelch haben, gnädiglich heren, vnd gleich mir selbst glauben zu stellen vnd sich daroff fürsilich vnd gnebiglich erzeigen.¹⁾

Als Obervogt von Wezlar und Amtmann von Königsberg unterschreibt Mary Lesch zwei Urkunden vom Jahre 1538. In der einen, die sich im Wiesbadener Archiv befindet, handelt es sich um eine Irrung mit dem Schwager Ebert Wolfskeel von Wezberg wegen eines Gartens, den die Schwester beansprucht, die andere²⁾ beginnt: Ich Mary Lesch von Mühlheim, der zeit Obervogt von Wezlar und Amtmann zu Königsberg und ich Elisabeth, geborne von Buches sein ehelich Gemahl bekennen usw.

Genaueres über die Herkunft dieser ersten Gemahlin des Mary Lesch ergibt sich aus einem Brief desselben vom 5. August 1549 (Wi.) an den Ehrenbesten Karllen von Stockheim, Amtmann sampt anderen Bevelhabern zu Weilburg „meinen lieben Schwager und guten Freund“ wegen der Pfändung seines Hofmanns zu Heuchelheim und Rinzenbach.

Dieser Karl von Stockheim, der 1547 noch Amtmann zu Usingen war, ist der Sohn des Friedrich von Stockheim zu Geisenheim, Wig-tum im Rheingau und Oberschultheiß des Rittergerichts zu Lorch, gestorben 1528 und der Irmel von Carben. Er war verheiratet mit Anna Cunigund von Buches.

Am 22. Februar 1541 verkauft Landgraf Philipp von Hessen „unserem Amtmann von Königsberg und lieben getreuen“ Mary Leschen von Molnheim Schloß Königsberg, Burg und Thal mit allem Zubehör um 5000 fl. (D).

Mary wird hier nicht mehr Obervogt von Wezlar genannt; er hatte als hessischer Oberst vollauf zu tun. Für den ersten braunschweigischen Krieg 1542 hatte er z. B. bei dem Grafen von Tellenburg die Kriegsknechte geworben. Auch für den zweiten, der mit der

¹⁾ Eichhoff, Die Kirchen-Reformation in Nassau-Weilburg II, 15.

²⁾ Gubenus IV, 700 Nr. 317.

Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig endete, hat Mary Lesch 1545 als Oberst und Musterherr (z. B. in Bugbach) die Truppen ausgehoben.

Die Erziehung seiner Söhne vertraute in dieser Zeit Mary einem Hofmeister, dem Magister Kaspar Goltwurm aus Sterzing in Tirol an, der später Hofprediger des Grafen Philipp von Nassau und als Superintendent der eigentliche Reformator Nassaus wurde¹⁾. Dieser schreibt in seiner noch vorhandenen Chronik, daß er im Jahre 1545 von Junker Mary Lösch mit seinen Söhnen und anderen edlen Knaben, welche ihm in Disciplin übergeben, nach Marburg geschickt worden sei. Doch behielt er die Stelle nicht lange; denn er schreibt weiter: „Dieweil ich aber befande, daß ich durch die Schularbeit in meinen Studiis verhindert, vnd nu Zeit sein bedünket, mich auf ein gewisses genus vitae zu begeben, derhalben hab ich den Junkern, so mir ire Kinder in meine disciplinam vertrauet haben, den dienst den 20. November aufgeschrieben, vnd mich nach anderen Kirchendienst vnd predigtamt umbgesehen.“²⁾

Während der Gefangenschaft Philipps des Großmütigen (1547 bis 1572), stand Mary in den Diensten des Landgrafen Wilhelm, dessen Bündnis mit Kurfürst Moriz von Sachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg und König Heinrich II. von Frankreich zwar dem Landgrafen Philipp die Freiheit brachte, aber nur mit schweren Opfern; denn damals ging Metz, Toul und Verdun dem deutschen Reich verloren. Im März 1552 erhielt Mary Lesch vom Landgrafen Wilhelm die Instruktion für die Abhaltung der Musterungen. Er war damals Amtmann zu Romrod und März bis Juli 1552 einer der Befehlshaber, als welcher er die Musterung im Oberfürstentum Hessen vorzunehmen hatte. Diese in Hessen geworbenen Truppen trugen, wie Kommel schreibt, nicht wenig zu dem Sieg des sächsischen Kurfürsten bei.

Am 18. Februar verkauft Landgraf Philipp an Mary Lesch das Gericht Steinbach für 4000 fl. (D). Er sah damals seiner Befreiung entgegen und erkannte dankbar die ihm geleisteten Dienste an und blieb auch dem Mary bis zu seinem Tod 1567 ein stets wohlgesinnter Fürst. Im Steinbacher Gericht besaßen die Lesche, wie schon bemerkt, alte Lehen.

Nach dem Tode Philipps des Großmütigen wurde dessen zweiter Sohn, Landgraf Ludwig IV., der zu Marburg residierte, Lehensherr.

¹⁾ Vgl. Schliephake-Menzel, Gesch. v. Nassau, VI, 281 u. a.

²⁾ Eichhoff l. c. I, 71.

Nach einem Lehensrevers vom 1. Juni 1569 befehlt dieser den Marx Lesch „mit seiner Gnaden armen leuten, genannt die Foitleute, zu Wulferungen vnd zu Weidenhain off der Seyme vnd daselbst omhero gefessen mit ihrer Bette und zugehörde, zu allermaßen die Johann von Steinbachs seeligen eltern von weylandt vnseren Vorfahren vor alters vnd er Marx Leschen selbst von vnserem Herrn Vatter seeligen löblichen gedechtnus dieselben zu Lehen gehabt.“

Einen Tag später ist folgende Urkunde ausgestellt (D):

„Von Gottes gnaden wir Ludwig Landgrave zu Hessen, Grave zu Cagenellenbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda thun kund hiervon öffentlich vor uns, unsere Erben und Nachkommen, Fürsten zu Hessen, bekennende als der hochgeborne Fürst Herr Philipp de Elite Landgrave zu Hessen, Grave zu Cagenellenbogen 2c. unser freundlich lieber Herr Vatter löblichen und seligen Gedächtnus verlaufener Jahre unserem lieben getrewen Marx Leschen von Molnheim aus sonder Gnaden Ein tausend Gulden Münz zu zwanzig sechs albus vor einen gulden gezehlet versprochen und zu Mannlehen angesetzt, auch Ime dieselben, als er seiner Gnaden und unser Ampt Königsbergk Ampt und Pfandvoygt an sich bracht und ingehabt, auf dasselb Ampt geschlagen hat, vorhero aber nach deselben Ampts ablösung Ime Marxen sollige eintausend Gulden darüber bezahlen und entrichten lassen, dagegen seine Gnaden er Marx Leschen seinen freyen Hoff zu Croßdorff unter den Stählen dergleichen einen anderen Hoff zu Croßdorff im Dorff, welchen er von den von Altenburgk (f. S. 63) erblich erkauffet, beide unter Gleyburg gelegen, mit aller ihrer Zugehörung, in maßen er die herbracht nud gebraucht hat, uffgetragen und dieselben von seiner gnaden wiederumb von neuem zu rechten Mannlehen empfangen und getragen, ferneris inhalts darüber uffgerichtete briewe demnach uff gedachten Marx Leschen ihunder bey uns beschehenem underthänigstem ansuchen, Ime und seinen männlichen Leiblehenserven, vorgemelte beyde Hoffe mit iren ein und zugehörungen gleicher gestalt zu rechten Mannlehen gereicht und geliehen haben, und thun das hiermit gegenwärtig und in crafft dieses brieffs, also daz er und seine mannlichen Leibserben sollliche zwei Hoesse mit der zugehörung auch hinsüro von uns und unseren erben, nachkommende Fürsten zu Hessen und in mangel derselben, von unsern lieben Brüdern, Herrn Wilhelm, Herrn Philipps den jungen und Herrn Georgen Landgraven zu Hessen, Graven zu Cagenellenbogen und ihrer liebten mannlichen leiblichen Erben, und da unser mannliche Stammerben von allentheilen nit mehr sein würden, alsdann von unsern freundlich lieben Vettern, den Chur- und Fürsten zu Sachsen vermöge der Erbverbrüderung zu rechten Mannlehen haben, tragen vorstehen verdienen und empfangen auch anders das getrewe Lehensmänner ihrem Herrn schuldig sein, thun und leisten sollen wannen wo und wie das noth sein und sich gebühren würde, auch solches Lehensrecht und Gewohnheit ist, und nachdem Marxens ansicht nach, die beyde vorberührte Hoesse mehr wie das noth sein, und sich gebühren würde auch solches Lehensrecht und Gewohnheit ist, und nachdem Marxens ansicht noch, die beyde vorberührte Hoesse mehr als ein tausend gulden bewußter Währe wert sein sollen, so haben wir hiermit gnädiglichen bewilligt, thun das hiermit gegenwärtig in crafft dieses Brieffs, da sich nach dem Willen Gottes über kurz oder lang zutrage, daz uns oder unser nachkommende Fürsten zu Hessen solche Lehen nach seiner und seiner männlichen

leibſlehenſerben töblichen Abgang erlebigt heimfielen, das alsdann Mary Leſchen erben macht haben ſollen, ſolche obbeſchriebene Lehenſtücke mit einem tauſend gulden Münz, ſechs und zwanzig albs. vor einen gulden gezehlet, aus unſeren und unſerer Nachkommen Handen widderumb an ſich zu löſen. Wurden auch gedachter Mary Leſch oder ſeine leibliche Lehenſerben bedacht, ſolche obbeſchriebene Lehenſtücke über kurz oder lang widderumb zu erlebigen, das ſollen ſie mit anderen uns oder unſeren Nachkommen zu Heſſen zc. gelegenen Gütern baren werthſ jeberzeit zu thun macht haben und fürder ſolche gueter von uns und unſern Nachkommen wie obgemelt zu rechten Mannlehen zu empfaſen und zu tragen ſchuldig ſein, allerdings ohne gevehrde, das zu urkund haben wir das mit eigen henden unterſchrieben und unſer ſecret ingefiegel hieran henken laſſen.“

Die letzten Urkunden zeigen, wie Mary Leſch bis zu ſeinem Ende für ſeine Nachkommen zu ſorgen bemüht war. Im Jahre 1570 war er, wie aus einem Brief ſeines Sohnes Wilhelm Quirin zu erſehen, „krank und im bett liegendt“, und am 19. Juli dieſes Jahres tritt er „wegen Unvermöglichkeit meines Leibes“ alle ſeine Lehen an ſeine Söhne, „alle meine Hauſerben“ ab. Am 19. November bevollmächtigen die Söhne des Mary ihren Bruder Wilhelm Quirin zum Lehenempfang und dieſer reveriſiert am 22. November in verſchiedenen Urkunden, deren Originale ſich im Wiesbadener Archiv befinden, „als vor ſich und ſeine Brüder Mary Anthonius, Hans Philipps, Conrad Thoman, Godfried Ernt, Morigen und Hans Hermann.

Es werden dabei beſondere Reverſe erteilt über den Teil an Schloß und Tal zu Beßberg, dann über die Lehen, ſo von Cunigunden von Rodheim herkommen und Juncker Henn Leſchen als heimgefallene Lehen aus gnaden wiederumb geliehen worden: nemlich I. die burglehen ein Manngelt vß der Mai- und Herſtbethe zu Rodheim, II. zu mannlehen den halben zehenden zu Huſtaden obendig Girmes und umb die Ehpach und zwiſchen Raunheim in dem ſeld mit ihrem zugehörden klein und groß nichts ausgeſchieden, wie dann Gerlach (von Rodheim) ſeine Boralter die von unſeren Boralter löblichen Gedächtnus zu lehen gehabt, — und endlich über die anderen Lehen, die teilweise ſchon erwähnt wurden, wie die Forſthafer im Gericht zu Steinbach und Garbenteich, andere aber neu ſind, wie den zehenden umb und in dem Hoff zu Fürbach bei Hachenborn, die Holzwieſe undig der burgwieſe zu Gleiberg gelegen, neben den Mannlehen vß den Scheuern zu Gliberg, auch Lehen zu Heuchelheim und Abbach, bei welchen letzteren bemerkt iſt, „die Emmerichs von Trohe Erben halb nehmen“.

Es handelt ſich dabei um ältere Familienbeziehungen zur Familie von Trohe, nicht etwa um eingebrachtes Gut durch die zweite

Frau des Mary Lesch, Maria von Trohe oder deren Schwester Margarete von Trohe, die mit dem ältesten Sohn des Mary, dem Marcus Anthonius Lesch, in kinderloser Ehe verheiratet war. Beide waren Töchter eines Hartmann von Trohe in Reiskirchen und der Elisabeth (Münch?) von Busck.¹⁾ Die Margarete vermachte in ihrem Testament vom 20. Mai 1571²⁾ ihrer Schwester unter anderem den sog. Troher Hof in Krosdorf. Zu Testamentvollstreckern ernennt sie „Philipp Ulrichen von Busck, meinen freundlich lieben Vetter und auch meinen lieben Vetter Johann von Schwalbach den jungen, Burgmann zu Gießen“, und bestimmt, „daß die edle und tugendhafte Fraue Marie Leschen, geborene von Trohe Marxen Löschen von Mölnheim des Eltern Ehegemahl meine freundlich liebe Schwester, samt allen ihren eheliblichen Kindern von ihrem Leib geborenen (jetzigen und künftigen nach göttlichem Willen) in eine gesetzte Erbin solle: In allen meinen väterlichen und mütterlichen gütern, so ich von meinen Eltern und Vatter Hartmann von Trohe seeligen ererbt und zutheilt gebühret“.

Davon haben die Erben 50 fl. jährliches Einkommen „meinem freundlich lieben Jundern und Ehegemahl Marxen Anthonius Leschen nach meinem Ableben jedes Jahr nach Martini 8 oder 14 Tage, so lange er im Leben ist, von der eingesezten Erbschaft gütlich zu liefern.“

Ein Legat von 25 Thaler zu einem Pferd erhält der Schwestersohn Wolff von Lautter, ein Sohn des 8. August 1562 verstorbenen Churfürstlich Mainzischen Rates Jörg von Lautter und der Clara von Trohe, nicht Veronica, wie Humbracht Tafel 183 schreibt, der sie auch als Tochter eines Melchior von Trohe und einer Anna Münchin von Busck bezeichnet, die nach seiner eigenen Angabe Tafel 205 erst 1577 lebt. Auch von Hattstein hat diese falsche Nachricht übernommen. Die drei Schwestern Margarete, Clara und Maria waren die einzigen legitimen Kinder des Hartmann von Trohe, der außerdem aber sieben Bastardkinder hatte. Er war zwar nicht bloß in Reiskirchen, wo er seinen Burgsitz hatte und die Patronatsrechte besaß, sondern auch in allen übrigen Orten, die zum Busckertal gehörten, und auch sonst begütert, aber die Höfe waren, wie die Gegenschrist in den Akten des Prozesses, den die Maria von Trohe und ihre Söhne gegen die Söhne des Mary aus erster Ehe, nach des letzteren Tod wegen der väterlichen bzw. großväterlichen Güter bei dem Reichsgericht in Speier

¹⁾ v. Hattstein l. c. I, 19.

²⁾ Ein Teil ohne Anfang und Ende im Arch. in Darmstadt. Leschische Akten, S. 268.

anhängig gemacht hatte, behauptet, so vernachlässigt, daß es durch die Dächer regnete und Hartmann bei seinem Tode so verschuldet, daß der Schwiegersohn Marx beispringen und auch für die Bastardkinder Aufwendungen machen mußte.¹⁾

Wann die erste Frau des Marx Lesch, die Elisabeth von Buches, gestorben ist, läßt sich aus den vorhandenen Akten nicht ersehen, jedenfalls vor 1554. Sie hatte außer den Söhnen Marx Antonius, Hans Philipps, Conrad Thomas, Gottfried Ernst und Wilhelm Duirin auch vier Töchter: Dorothea, Elisabeth, Kunigunde und Felicitas geboren. Die Namen der letzteren erfährt man aus der oben genannten Gegenschrist, auch daß einer jeden im Testament des Vaters je 1000 fl. sambt dem geschmuck und kleidung adeligem brauch nach legiert (Pos. 104) und patre defuncto jeder Schwester 1500 fl. loco dotis und dann vor kleidung und geschmuck verordnet worden (Pos. 105). Diese 4500 fl. und darüber wurden für die drei älteren Schwestern teils „aus dem Königsbergischen Gelt“ erlegt, andern teils bei Caspar Schenken, Johann Konrad Rehen und anderen aufgeborgt (Pos. 106). Der Frau Felicitas waren zur Zeit der Klage 1596 ihre 1000 fl. noch nicht ausgezahlt und wurden ihr verzinst (Pos. 107).

Bald nach dem Tod der ersten Gemahlin verheiratete sich Marx zum zweitemale, jedenfalls noch in den fünfziger Jahren. Aus dieser Ehe entsprossen noch zwei Söhne, Moriz und Hans Hermann.

Die Akten aus dieser Zeit zeigen, daß der Marx Lesch viele Kämpfe und Streitigkeiten wegen seiner durch die Gnade seiner Lehensherrn erlangten besonderen Rechte und Freiheiten und offenbar viele Feinde und Neider hatte. Schon am 18. Juni 1556 bittet

¹⁾ Archiv Wehlar L 805/2617 von 1596. — Die Klageschrift behauptet, daß die Maria eine Ehesteuer von 600 Thl. gehabt und daß sie nach dem 1556 erfolgten Tode ihres Vaters noch folgende Güter ererbt und ihrem ehelichen Hauswirte und Junkherrn Marx „wolerbanet“ zu gebracht: Nemblich dero väterlichen Burgsitz und Wohnung zu Reiskirchen im Busseckerthal sampt den zugehörigen Landereyen, Wiesen, Gärten, Gehölz, Drieschen, Zinsen und Renten. Item weiter drey theil am Zehenden zu Lindenstruht, Item drei gebührenden Anteil am Zehenden zu Anrodt, Item ein Hoff zu Burkhardsfelden, Item ein Hoff zu Alpach, Item ein Hoff zu Berßrodt, Item etliche Pßörcht zu Busack, Item einen Hoff zu Crombach, welchen der Mezenstam inhatt. Item ein Hoff zu Croßdorff, darauf Pfeiffers Adam ist. Item ein Hoff zu Wismar, daran Holzapfel auch mit theil hat, Item ein Hoff zu Karben in der Wetterau, Item ein Hoff zu Holzheim, der Freihoff genannt. Etliche leibeigene Leuth und darumb fallende Erbzinß im Hüttenbergk und Steinbach gericht. Die Klageschrift enthält 80 Artikel und einige Zusätze, die Gegenschrist 164 Artikel.

er in einem Schreiben (Wi), ihn im Besitz der Güter zu Krosdorf, die ihm durch „Angaben seiner misgennner vor ehlich verfloffenen jahren ingenommen mit sampt meinem weib und kindern zu merglichem nachtheil und schaden“ zu schützen, und beschwert sich, daß er und seine Hofleute in Heuchelheim und Kinzenbach sollen „gepfendt und in schazung gezwungen werden.“

In Jahre 1561 sieht er sich genötigt, gegen den Amptmann Magnus Holzapfel zu Gleiberg wegen Injurien zu klagen, der im Beisein vieler Leute von Adel seine Lehensbriefe über Krosdorf für gefälscht erklärt hatte.

Februar 1563 klagt er über die Belastung seiner freien Höfe, ebenso schreibt er im Dezember dieses Jahres an Burgmannen, Bürgermeister und Gemeinde zu Gleiberg wegen Behauptung seiner Rechte. Die drehen den Spieß um und beklagen sich Januar 1564 über die mißbräuchliche Abholzung ihres Waldes durch die von Lesche, die ihre Höfe und Scheuern verfallen lassen, statt zu erhalten, und dann zum Neubau das Holz im Wald schlagen, weshalb dem Marcus Antonius ein Pferd gepfändet worden (Wi).

Am 20. August 1564 klagt Marx Lesch wegen Vorenthaltung der Forsthafer im Steinbacher Gericht und zu Garbenteich.

In dieser Zeit verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Marx Lesch von Jahr zu Jahr, wozu die zahlreichen Kinder, die Ausstattung der Töchter und die mit dem Alter zunehmende Schwäche und schließlich ein jahrelanges Siechtum vieles beitrug. Bereits 1563 machte Marx Lesch sein Testament vor Notar und Zeugen. Dieses ist leider nicht mehr vorhanden, doch lassen sich aus den Prozeßakten in Weplar und aus einem Schreiben des Wilhelm Quirin in Darmstadt und einem Vergleichsvorschlag des Hans Hermann von 1615, der dem bezennienlang geführten Prozeß ein Ende machen sollte, die wichtigsten Bestimmungen erkennen. Durch das Testament wollte Marx dafür sorgen: „daß der uhralt wol adliche Leschstamm und dazu gehörige stammgüter erhalten würden“. Damit aber solches desto baß geschehen möge und könne, soll kein theil ohn vorwissen des Mannstammes einig gut verkauffen, versetzen, einem anderen einräumen und auf keinerley weiß ohne vorwissen veräußern, sondern dem Stamm zuvor anbieten. Es sollten die zum Leschenstamm gehörigen Lehen jeder zeit, wenn es den fall geben würdt, von dem elttisten Lesch im beysein eines anderen Leschen in sämptlicher Lesch nahmen auf gesampte Kosten empfangen und von dem einhaber verdienet werden . . . Da sich auch zutrüge, daß ein oder der ander

mannlich stam aussterben und Döchter im Leben bleiben würden, sollen die Lesche oder die nächsten freunde dieselbigem zu sich nehmen, zu Gottesfurcht, ehr und tugend auferziehen, mit einer ehrlich aussteuer, wie es alsdann das vermögen vertragen kann nach der nächsten freunde erkenntnis ausstewern und die schulden (mit welchen die Döchter nichts zu tun haben sollen) bezahlen und also die stammgüter dem nechsten Manstamm und freunde zum besten kommen (D). Die sieben Söhne aus beiden Ehen sollten gleich gehalten werden, die Verteilung durch Muttscharung vorgenommen werden. Seiner letzten Hausfrau hatte er außer der bei der Eheberatung zwischen ihnen versprochenen „Morgengabe, Widerlegung, widdumb, aussteuer, Leibzucht item frawlich gerechtigkeit auch von wegen Ime dem Testatori von derselben vielfältiglich erwiesenen ehelich trew, gethaner sorgfältigen pflege und aufgestandener großen Mühseligkeit verordnet, eigenthümlich vermacht und gesetzt, auch Ir alsbald, nachdem der allmechtig Gott Im Testator* von diesem Jammerthal abfordern würde, von seinen Söhnen und Erben aus dessen Verlassenschaft neben demjenigen, so sie die zweite seine hausfrau Ime Threstheils zugebracht gehabt wirklich eingeräumt zu werden bevohlen habe hernach benamste stück:

„Item erstlich zu Irem Anitz die alte oder neue Behauung uff der Schmitten zu „Molheim“ sampt notwendiger Scheuren und Stellen, zu frucht und vich die Zeit ihres lebens darinnen zu wohnen, oder Ir zue Rodheim ein new Haus, Scheuren und Stelle uf di hoffrayit und den kirchhoff zu bawen.

Item zu Irer Leibzucht und ohne Ire costen jährlich ein fuder Weins zu treffen oder dasselbig mit 16 fl. Frankfurter Wehrung bezahlen¹⁾.

Item jährlich ein fuder Biers zu Irer häußlich notdurfft zu verschaffen. (Auf der Schmitt selbst befand sich ein Brauhaus.) Item der vierte theil am Dürtenberggarten zu Kraut, Möhren, Zwiefeln und anderer häußlich notdurfft. Item in dem Weinberge und umbhero zu Irem vich zu grasen.

Item ob sie nit zu „Molnhei'm“ pleiben, sondern gehn Rodheim ziehen würde, der garten an der hohle, welchen Velten Hofe eingehabt, desgleichen

¹⁾ Diese Bemerkung zeigt den damaligen Wert des Geldes, wobei man berücksichtigen muß, daß der bei Rodheim gezogene Wein wohl nur von geringer Qualität gewesen sein mag. Von der Größe des Weinbergbesitzes der Lesche bei Rodheim gibt eine Abrechnung der Brüder Curt Thomas und Hans Philipps Lesch über das Jahr 1592, die sich bei den Lesch-Alken in Darmstadt befindet, Auskunft. Danach waren 10 Mädchen je 3 Tage in der Lesche tätig, das Schneiden der Reben erforderte 22 $\frac{1}{2}$ Tag, das Hacken usw. 79 $\frac{1}{2}$ Tag, das Lauben 51 Tag. Der große Weinbergbesitz war aber in jenem Jahr nicht rentabel; die Kosten übertrafen die Einnahmen um 18 Gulden. Die Lesche besaßen übrigens auch Weinberge in Steinfurth.

auch der Garten am Kirchhoff uff welchen die behausung zu bawen steht, einzuhaben, nutzen und genießen zu aller heußlichen notdurfft.

Item der graben, sampt den Aclern mit aller seiner Gerechtigkeit und Zugehörungen zwischen Bezberg und Molnheim gelegen zu gebrauchen. Item die zwey gärtlen bey dem Haus zu Rodheim gelegen, darauf Belten Heinz zwanzig gulden gehabt zu nutzen und zu nießen.

Item welche Zeit Sie Testatoris Söhne fischen würden, Ir dessen zweyter Hausfrawen eine anzahl fisch, nach gelegenheit aus kindlich trewe mitzuteilen darzu wann man das Obst jährlich brechen werde, mit allerley an Aepfel und Bieren ein erbarlich Heimsteuer zutheilen.

Item die in der Eheberedungl verschrieben und anfenglich uff Pension angelegte aber nachmals durch Ine den Testatorn wieder abgelöst und anders wo zu seinem nutz ausgegebenen Einhundert gulden zu Morgengabb Ir Wittiben zu erstatten. Inmassen durch Kraft der Heiratsberedungl Ir bemelter Wittibin ahn aller und jeder seiner Testatoris hinterlassenen fahrenden Daab, als welche sie seine zweite Hausfraw gleich wohl selbst zum gueten theil mit errungen hatt helfen (: außerhalb allein der reiffigen Pferd, harnisch, geschütz, was zu mennlicher Wehre gehörig und Pfandschaften :) der dritte theil zutheilt, und eigentumlich gevolgt sollt werden (Klageschrift Art. 20—32).

Das im Vorstehenden wiederholt genannte Molheim, Molnheim, Mühlheim, zu dem auch die Schmitte gehörte, ist jetzt bis auf die letztere verschwunden. Kraft schreibt in seiner Geschichte von Gießen und Umgegend S. 276 Anm. 86: „Zu den Ganerben von Bezberg gehören auch seit ganz alter Zeit die Lesche (Leisso) von Mühlheim, die ihren Namen von dem jetzt die Schmitte genannten Hof bei Rodheim führen.“ Er gibt dazu keine Belege an, und der Verfasser hat auch sonst nirgends in leschischen Urkunden dieses Mühlheim gefunden. Das Mühlheim, oder Mulinheim, in dem schon im 13. Jahrhundert die Lesche begütert waren und teilweise wohnten, ist jedenfalls der ausgegangene Ort dieses Namens bei Weklar, der der nach der Gründung von Hermannstein 1373 seinen Namen mit diesem vertauschte. Die auch nach diesem Ort benannten Herren von Mühlheim sind mit den Lesche wahrscheinlich verwandt. Als die Lesche durch die Verheiratung des Henn II. mit der Kunigunde von Rodheim die dortigen Besitzungen erhielten, war das frühere Mühlheim längst vergessen. Neben der Schmitte, die ursprünglich eine Waldschmiede war, in der die in der Umgegend reichlich vorkommenden Eisenerze verhüttet und verarbeitet wurden¹⁾, lagen noch verschiedene Mühlen, die den Lesche gehörten, darunter auch „eine Schlagmühle so mit einem steinern stock gebawet mit sechs Kluppen und zum

¹⁾ Vgl. H. v. Ritzen, Geschichte der Burg Gleiberg, Jahresber. des Oberhess. Vereins II S. 64, zitiert bei Haupt l. c. Anm. 1. S. 91.

wenigsten ein tausend Gulden wohl werth“, deren Abbruch einen der Klagepunkte (Art. 56) bildet.

Nachdem Mary Lesch sein Testament gemacht, lebte er noch zehn Jahre, bis er am 23. September 1573 erlöst wurde. Die Witwe blieb auf der Schmitte wohnen, für die minorennen Söhne wurde Reinhard von Schwalbach und Johann von Gans als Vormünder bestellt. Der letztere war deshalb auch bei der ersten Mutscharung am 17. Februar 1578 dabei, als der Besitz des Mary unter die Söhne verteilt wurde, womit zugleich der Anfang der Jahrzehnte dauernden Streitigkeiten, die in der Folge die bis dahin glänzenden Vermögensverhältnisse zerrütteten, gegeben war.

Verheiratet war bei dem Tode des Vaters von den Söhnen nur der älteste Marcus Antonius oder Mary der junge und zwar, wie schon gesagt, mit der Schwester der Stiefmutter, Margarete von Trohe, und wohnte in dem Hof in Krosdorf, den diese ihm zugebracht hatte. Er scheint sehr unbedeutend und ein Verschwender gewesen zu sein, denn die Akten enthalten von ihm außer Lebensreversen nur Schuldscheine und Verkaufsurkunden. Er lebte nach dem Tode seiner Frau, die ihre Schwester Maria zur Universalerin ernannt und ihm nur ein Legat von jährlich 50 fl. vermacht hatte, bald bei dem Stiefbruder Hans Hermann, bald bei dem Wilhelm Quirin, und dadurch erklärt es sich, daß er in einem Testamentsentwurf (D) dem ersteren gegen Bezahlung seiner Schulden und Bestreitung seines Unterhalts alle seine in der Mutscharung vom 3. April 1584 zugetheilten und die von seinem Bruder Hans Philipp ererbten Güter als Schenkung unter Lebenden zuweisen will, dagegen sub dato Laubach den 9. Juli 1614 dem Wilhelm Quirin „als seinem von Vatter und Mutter rechtem und lieben Bruder“ zu einem rechten, ungezweifelten Universalerben ernannt. Später wird er nicht mehr genannt. Die Klageschrift seines Bruders konnte im September 1596 in Krosdorf nur der Magd Anna ausgehändigt werden, weil der Marcus Antonius und seine Frau zu einer Hochzeit auf den Gleiberg gegangen waren.

Der bedeutendste unter den Söhnen des Mary Lesch war jedenfalls der zweitgeborene, Hans Philipp. Er ist 1536 geboren und starb am 2. Februar 1601 als Großprior des Johanniterordens und Fürst in Heidesheim.

Aus der bei dem feierlichen Begräbnis gehaltenen Leichenrede¹⁾

¹⁾ Leichenrede durch F. Martinum Digasserum, Francisc. Convent. Pfarrer zu Willingen, gedruckt zu Freyburg i. Br.

erfährt man näheres über seinen Lebenslauf. Darnach kam er nach der Gewohnheit des Adels seiner Zeit zu seiner Ausbildung schon in seinem 10. Jahr an den Hof des Landgrafen Wilhelm von Hessen, „dem er im Krieg hat müssen seinen Helm vorführen“. Es heißt dann weiter: „Von diesem seinem Throcinio (Lehrzeit), so er unterm Landgrafen zugebracht, hat er, da er das mannliche Alter erreicht, nit ausgesetzt, sondern rümete ein Krieger sich in Italia in Frankreich wider den Erbfeind der Christenheit zu Meer und zu Land, zu Pferd und zu Fuß Ritterlich und Mannlich gebraucht, und dann diß alles minniglichen wol bekand und deshalb unnötig viel zeit mit zuzubringen. Als er nun aus sonderem seggen und genad Gottes zu ruhe kommen,, und durch stapfien alle desz Ordens dignitäten erlangt, inn dem er nicht allein Praeceptor, nachmals magnus Bainlinus, sondern auch des Ordens in Deutschem Lande Meister ist worden, hat doch solche hochheit sein demütigen Wandel und leben, im geringsten nicht kunden andern und umbstoßen.“

Bereits im Jahr 1570, also mit 34 Jahren, war der Hans Philipp Lesch Johanniterkomtur in Sulz und Kolmar, 1577—1598 Komtur in Billingen, Sulz, Kolmar und Kottweil, 1595 Großballei in Deutschland, von 1599 bis zu seinem Tode Großprior und Fürst zu Heitersheim.¹⁾

Die Reichsfürstenwürde hatte der Großprior von Deutschland, der den Titel führte „Johannitermeister durch Deutschland“ und „Oberster Meister des St. Johanniterordens in deutschen Landen“ durch Karl V. seit 1548.²⁾ Hans Philipp war der dreißigste Großprior, er war, als sein Vater längst den evangelischen Glauben angenommen hatte, bis an sein Ende der alten Kirche treu geblieben, während zu seiner Zeit bereits zahlreiche Ritter zum Protestantismus übertraten und der brandenburgische Orden sich sogar eifrig an der Reformation beteiligte und dadurch in Streit mit Heitersheim kam, von dem er sich in der Folge ganz unabhängig machte und die evangelische Konfession der Ritter zur Ordensregel erhob.

Seine von Vater und Mutter ererbten Güter hatte der Hans Philipp „seinen vier von Vatter und Mutter rechten Brüdern Marcus Antonius, Conrad Thoman, Gottfried Erusten und Wilhelm Quirin als Schenkung unter Lebenden vermacht“. Eine Frrung, die darüber später zwischen den Vormünder der Kinder des Conrad Thomas und

¹⁾ Kindler v. Knoblauch, Oberbadische Geschlechter II 527.

²⁾ Henne am Rhyn, Geschichte des Rittertums S. 220.

Gottfried Ernst mit dem Marcus Antonius entstand, entschied die Juristenfakultät zu Marburg zu des letzteren Gunsten (D).

Den Anteil an den väterlichen und mütterlichen Gütern hatte der Hans Philipp schon bei der Auftheilung als gemeinsamen Besitz mit seinem Bruder Conrad Thomas erhalten und zwar: „Die Schmitte sampt Aecker, Wiesen, Weinbergen, Weyern und allen Kalkbrüchen¹⁾, wie sie bishero erbauwet und gebraucht worn, die Mole uff der Schmitt, die Forsthafer im Steinbacher Gericht. Desgleichen alle Leschengüter zu Buches, auch Manngeld zu Büdingen, Buzbach, Bingenheim, Schottelnzinsen (?) undt alles an Federvieh oder sonst gelt, so nicht in der ander theylung namhaftig angezogen, soll bei der Schmitten bleiben. Es sollen auch beide Inhaber den Altenburger Hof sampt den Behenden zu Grofdorff (s. oben) und Weinberge zu Steinfurth haben, damit sich jeder vermöge des Junkers seeligen Testaments begnügen können. Dagegen sollen beide obermelt zu bezahlen schuldig sein zwölfhundert gulden dem Rentmeister zu Gleiberg, item ein Tausend Jungfraw Felizen (der damals noch ledigen jüngsten Schwester) undt dann drei hundert gulden undt dreißig, so Herr Hans Philipp uff Buches und sonsten ausgelegt. Ferner sollen beyde Brüder, Herr Hans Philipp undt Thurt Thomas alles undt jedes gelt, frucht und anderes, so jetzt noch vom Jahr siebzig undt sieben undt dann uff diese Zeit einzubeziehen sind zu bezahlen ausständig, wo das auch wäre nichts ausgeschieden einnehmen und bezahlen ohne zuthun der andern gebrüder, undt soll Thurt Thomas auch alles vieh undt hausrath so uff der Schmitten ersucht und uner sucht in diese bezahlung zum steuer und behelf kommen, sein allein bleiben und behalten.“

Der Bruder Curt Thomas hatte im Januar 1578 sich mit Jungfrau Zeitlose von Rodenhausen, der Tochter von Curt von Rodenhausen und Catharine von Gunze, verheiratet und ihr dabei den Hof zu Krosdorf im Dorf, genannt der Aldenberger Hof, samt allem Zugehör und die Wohnung in der freien Behausung zu Krosdorf, das Steinhaus genannt, an den Stülen gelegen, verschrieben nebst 100 Gulden Morgengabe. Der Braut schatz betrug 800 Gulden. Der Conrad Thomas war damals Hauptmann unter Oberst Friedrich von Reiffenbergk und ist auf der Schmitte, wie es in der Gegenschrift heißt, „zu Hause continuirlich nit gewesen, sondern bisweilen ab und zu geritten“. Später machte ihn sein Bruder zum Verwalter des

¹⁾ Es wurde jährlich einmal, bisweilen zweimal Kalk gebrannt, jedesmal im Wert von 70 oder 80 Gulden. Pos. 57 der Klageschrift im Wehlarer Archiv.

Johanniter-Hauses zu Kolmar, wo ihm auch am 15. Oktober 1596 die Klageschrift seines Stiefbruders überreicht wurde. Er lebt noch 1601 und ist am 27. September 1603 tot.¹⁾

Der Sohn des Curt Thomas wurde wie sein Onkel Hans Philipp genannt und heißt im Gegensatz zu seinen Vettern gleichen Namens „der Aeltere“. Er wurde später Oberforstmeister der niederen Grafschaft Katzenelnbogen und vermählte sich am 2. August 1618 mit Anna Sibylla von Wachenheim, der Tochter des Fürstlich-Hessischen Hofmeisters Wolff von Wachenheim und dessen Frau Elisabeth, einer geborenen Schenkin von Schmidburg. Der Landgraf Philipp richtete ihm im Schloß in Darmstadt eine zweitägige Hochzeit aus, über die sich ein umfangreiches Aktenstück im Darmstädter Archiv befindet: Ordnung, wie es der durchlauchtige hochgeb. Fürst und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen bei Johann Philipp Leschen von Mühlheim ehelig Weilager gehalten haben will.

Aus dieser Ehe war ein Sohn Georg Adolf hervorgegangen, der 1656 im spanischen Krieg, ohne Nachkommen zu hinterlassen, fiel und eine Tochter Felicitas Agnes, die am 14. Januar 1627 geboren war und den fürstlich Hessen-Darmstädtischen Geheimrat und Generalwachtmeister, auch Obrist und Commandant zu Gießen, Johann Günther von Brennhausen heiratete, der am 23. Oktober 1666 starb. Sie muß sich darnach noch einmal mit einem von Rodenhausen verheiratet haben, denn im Rodheimer Kirchenbuch findet sich folgender Eintrag: 1687, 13. Juli Felicitas Agnes von Rodenhausen, vor- malige Generalwachtmeisterin, welche sich auf der Schmitte von dem Oberboden des Brauhauses zu Tod gefallen, christlich allhier beigesezt und begraben worden. Ihres Alters 58 Jahre 6 Monat weniger einen Tag.

Eine Tochter von ihr, Louise Christiane, heiratete den Rittmeister Georg Rudolf von Nordeck zur Rabenau, der auf der Schmitte am 20. Oktober 1691 starb. Wie die Schmitte dann weiter an die von Dernbach, von Firnhaber und endlich an die Freiherrn van der Hoop kam, gehört nicht mehr hierher.

Der vierte Sohn des Marg Lesch, Gottfried Ernst, war zur Zeit des Todes des Vaters am Speyerschen Hof bis zum Jahr 1575 und hatte sich dann verpflichtet, mit den jungen Grafen von Solms und Isenburg gen Straßburg zu ziehen und ist „auch an einem Stück 5 Jar daselbst verblieben“. Er verheiratete sich dann mit Anna

¹⁾ Schuldschein vom 10. Aug. 1601 und Entscheidung in einer Klagesache vom 27. Sept. 1603, Archiv Darmstadt.

Elisabeth von Rodenhausen, der Schwester seiner Schwägerin. Bei der Mutscharung hatte er erhalten: „Die Hoffstatt zu Gleiberg und den Garten hinter dem Brommen, auch die 3 Mark Zins uff Johann Eichen Scheuer, auch die 2 tornes Zins vom . . . Garten. Darnach den Hof zu Kinzenbach mit allem Zugehör und den kleinen Zehnden daselbst. Desgleichen den Zehnden zu Waldgirmes und Bläßbach mit aller Zugehörung an Frucht, Wein und Geldt und die acht torn. Zins uff Hans Eimers Hofraith. Dazu zu Erda an der Bogtey 9 Achtel Hafer und 1 Gulden Geld, 4 Gäns, 8 Hahnen, 6 Hühner. Dagegen muß Junker Gottfried die halbe Pension bei Caspar Scheider ausrichten, thut 22 Gulden.“

Der Gottfried Ernst scheint seine Wohnung auch auf der Schmitte gehabt zu haben. Dort hielt er mit seinem Bruder Hans Hermann am Thomastag 1594 das Märker Geding über die Mark Rodheim¹⁾ und dort wurde ihm auch 1596 die Klageschrift des Letzteren ausgehändigt. Er starb bald darauf (vor September 1603, vgl. S. 72 Anm.¹⁾) mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne, Hans Philipp der jüngere und Johann Gottfried, als deren Vormünder die Brüder der Mutter, Johann Conrad und Johann Adolf von Rodenhausen bestellt wurden, von denen der erstere zu Kinzenbach, der letztere zu Daubringen wohnte.

Der Johann Gottfried starb unverheiratet, der Hans Philipp heiratete eine Frau Catharina, deren Familienname in den Urkunden nicht genannt ist, und wohnte in dem sog. schwarzen Haus in Rodheim, das seinen Namen mit seinem Wappen zeigt.²⁾ Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter, Anna Elisabeth, hervor, die als Gemahlin des Freisassen Johannes Goldmann die Stammutter einer in Hessen weitverzweigten bürgerlichen Sippe geworden ist.

Der Johann Philipp Lesch scheint einen üblen Lebenswandel geführt zu haben, wenigstens findet sich im Archiv zu Koblenz ein Bericht des Amtmanns Johann Schenk zu Schweinsberg in Gleiberg vom 17. Juli 1626 an den Grafen Georg Johann zu Nassau-Saarbrücken, in dem es heißt: „Gnädigen Herrn etc. geben wir in unterthänigkeit zu vernehmen, welcher maßen Hans Philipp Lesch von Molnheim zu Rodheim im Fürstenthum Hessen wohnend eine Concu-

1) H. Fr. Heymann, Die Mark Rodheim a. d. B. Gießener Diss. 1921 S. 66.

2) Das Haus wurde später von dem Schwiegerohn des Joh. Goldmann, dem Landbereiter und Amtsschultheiß des Gerichts Heuchelheim J. Ernst Bierau, bewohnt, und ist jetzt eine Wirtschaft.

bine daselbst eine zeitlang gehalten vndt als sie von den Hessischen da daraus ausgetrieben nach Kinzenbach in diesem Ampt in sein Haus gelegt, da sie ohnerachtet verschiedener darüber gegebenen Bevelchen bisz zu dem Kindbett und übers Jahr verplieben.“ Es wurde darauffhin eine Strafe von 100 Thaler und Abschaffung der Konkubine angeordnet. In dem Bericht heißt es weiter: „Es ist gleichwol nit ohne, daß dieser Lesch in anderer Sache sich gleichfalls ziemlich widerspänstig erweist, gestalten er verschiedene mahl was Ihme anderer Ursach vndt sonderlich Schulden halber im Ampt mit Arrest beschlagen worden mit gewalt wegführen lassen.“ Es scheint der Hans Philipp also auch durch seine Viederlichkeit in mißliche Vermögensverhältnisse gekommen zu sein. Er lebt noch mit seiner Mutter 21. Dezember 1628 und stellt mit ihr eine Vollmacht in einem Prozeß gegen die Erben seines Onkels Hans Hermann aus, in der sie für die entstehenden Kosten ihren Hof in Kinzenbach verpfänden, muß aber bald darauf gestorben sein.

Der jüngste Sohn aus der ersten Ehe des Marx Lesch, Wilhelm Quirin, war bei dem Tod des Vaters noch minorenn und nicht zugegen. Er war nach einem Schreiben (D), das er 1605 an die „Chresten, fürnehmen, hoch und wohlgelarten Gräflig Solms Laubachischen Herrn Räten und Bevelhabern meinen großgünstigen Herrn und gute Freund“ richtet „ehliche Jahre vorher nach Frankreich gegangen, um dort sein fortun zu machen“, und schreibt darüber: „mein intent ist damals gewesen, entweder mit ehren etwas zu sein oder die haut drüber zu lassen“. Es war die Zeit der Hugenottenkriege. Er kommt nach dem Tod des Vaters nach der Schmitte, wo die Stiefmutter wohnte, nachdem er vorher seinen Bruder Hans Philipp, der damals als Komthur in Billingen wohnte, besucht und auf der Reise durch Einbrechen mit seinem schweren Pferde fast sein Leben verloren hatte, krank zurück, um den Konsens zur Heirat mit „einer reichen vornehmen Französin“ resp. die Bezahlung seiner Schulden, die die Familie der Braut gefordert hatte, zu verlangen. Den Namen der Braut, Anna von Chaumont, erfährt man aus einem Konzept eines an die Angehörigen derselben gerichteten Schreibens.

Der Anteil des Wilhelm Quirin an der Erbschaft bestand in den Leschegütern zu „Rawheim, Kopsfern, Nieder-Mörten und Albach sampt aller in undt zugehörung, ersucht oder unerfucht nichts abgefondert, darzu den Zehenden zu Schwalheim und Wöllstadt“, war jedoch belastet mit 800 Gulden, die seinerzeit Marx Lesch von dem

Pfarrherrn Jakob Stein gen. Stephani in Reichelsheim geliebt hatte und die bei dem Verkauf auf Wiederkauf oder beim Verlegen der Güter, wozu die Brüder ihre Einwilligung gaben, vorher ohne deren Schaden bezahlt werden mußten.

Die Güter des Wilhelm Quirin, die zumeist aus der Erbschaft der Mutter stammten, wurden verkauft und später nie wieder eingelöst. Die Heirat mit der Anna von Chaumont scheint übrigens gar nicht zu Stande gekommen zu sein, wenigstens hat der Wilhelm Quirin darnach eine Frau aus Marburg geheiratet, denn die Klageschrift seines Bruders wurde ihm 1596 dort ausgehändigt. „Ime selbst persönlich sitzende auff einem Pferd vor seiner Schwiegermutter gewentlicher Behausung“. Ob der Wilhelm Quirin, der 1585 Amtmann in Laubach war, seine Stellung damals noch besaß, war nicht festzustellen, auch nicht der Name der adeligen Witwe in Marburg. Vielleicht könnte der Name des einzigen Sohnes, Hans Reinhard, der bei den Lesche bis dahin nicht vorkommt, auf den Namen des Schwiegervaters führen. Dieser Hans Reinhard war 1637 Kapitänleutnant bei der fürstlichen Leibgarde in Kassel, 1641 Obristwachtmeister und starb, nachdem er in den genannten Jahren eine dreijährige Tochter und ein halbjähriges Söhnchen in Kirchditmold bei Kassel hatte begraben lassen, vor 1657 mit Hinterlassung eines Sohnes, Hans Reinhard, der nunmehr der letzte Nachkomme und Urenkel des Mary Lesch aus dessen erster Ehe war.

Von den Söhnen des Mary Lesch aus seiner zweiten Ehe war der ältere Moritz sehr jung in den Johanniterorden eingetreten und seit 1565 Ritter in Malta, das er gegen den gewaltigen Angriff von Soliman II. hatte verteidigen helfen. Er war auch bei dem Tod des Vaters 1573 und der Wuttschierung 1578 nicht zu Hause, dagegen bei der Wuttschierung 3. April 1584, bei der ihm die halbe Schmitte zugeteilt wurde. Er starb noch vor seiner Mutter, die ihn mit seinem rechten Bruder Hans Hermann beerbte.

Der Hans Hermann Lesch war früh in niederländischen Kriegsdienst getreten und verheiratete sich erst um 1588 mit Margarete von Nordeck zu Rabenau, der Tochter von Hermann und Anna von Biedenfeld in Sondorf. Das Leben des Hans Hermann war ein ewiger Kampf um sein Recht. Von dem Prozeß mit seinen Halbbrüdern, die alle mit Ausnahme des Hans Philipp sehr schlecht gewirtschaftet und die Stiefmutter und deren Kinder, deren bestellter Vormund, der Amtmann Johann von Guns, sein Amt schlecht verwaltet zu haben scheint, übervorteilt hatten, war schon

mehrfach die Rede. Der am Reichskammergericht seit 1596 schwebende Prozeß war 1614 noch nicht entschieden, und der Hans Hermann wandte sich, als er sah, daß von seinen noch lebenden Brüdern und den Vormündern der Kinder der inzwischen verstorbenen nichts mehr zu holen war, an die fürstlich hessische Regierung um Vermittlung eines Vergleichs. In einem Schreiben heißt es: . . . da ich Hans Hermann Lesch von Mühlheim eine lange zeit mit allen meinen einhalb brüdern von wegen meines und meines rechtbruders Moriz L. auferstorbenen väterlichen und meiner Mutter S. von unserm Batter S. vermachten und auferstorbener gebür und von meinen einhalb brüdern verkaufften gütern erhobenen ausgeliehenen gelts und anderes sampt allen daher auferwachsenen interessē über vierzig Dausend gulden laufend, an hochlöblichen kaiserlichen Cammergericht rechthängig gewesen, als aber wir eheleut des uhralten wol adelichen Leschenstamms undergang undt verderben nicht, sondern desselbig aufkommen undt gedeihen von Herzen gern sehen undt befördern möchten, als haben wir nachdem auch unsere brüder undt schwägere Conrad Thomas und Gottfried Ernst sich in etlich dausend gulden bürgschaft für unsern bruder und schwager Wilhelm Quirin eingelassen bedacht und bewogen, daß weder einer noch der anrde unserer brüder, vetter und schwäger noch sie allesampt uns unsre schulden, so sie uns schuldig, bezalen können, daß wir zu endlichem abstand aller unserer bis dahero habenden anforderung und erbtheil vor uns und unsere Erben annehmen wollen:

„erstlich alle die in Croffdorfer und Gleiberger terminen gelegenen güter und zehenden sampt anderen unserem bruder Marco Anthonio, mir Hans Hermann undt meinem bruder Moriz Lesch S. zu muetschierten gütern und gesellen; zum andern den Hof zu Büches, thut jährlich 14 achtel Korn, 8 fl. gelt . . . ist dienstbar und trägt alle beschwerung; zum dritten das manngelt zu Bingenheim ist 7½ fl.; zum vierten den graben sampt den acker darüber durchaus so breit bis an Dörings acker, helt der acker ungefehr 2 morgen, undt eine ausgesteinte Wässerung zwischen dem Leschacker und Welzbach herunter bis auf ernannten Acker; zum fünften den Wald bey Crombach; zum sechsten das Birkenstrauchlein vom Romberg gegen meister Andersens müle über, ist ungefehr 100 fl. wert; zum siebenten die nassauischen lehen zu Bekberg, seind 12 bauern, thut jeder einen tag frondienst und sonst nichts mehr; zum achten die eigenleut im Hüttenberg, sein ungefehr 15 oder 16, dagegen sie alle eigenleut an der weilmauer behalten sollen; zum neunten meiner Mutter S. bett und Kasten; zum zehnten den becher im brieftasten; zum elften soll uns obwendig der wiesen in den huzelgräben in den erlen zwey behälterlein deren wässerung halben zu machen vergonnt werden, denn sie sonst nit wehrt undt soll keiner dem andern wässerung und besserung seiner wiesen und güter oder einiger habenden Gerechtigkeit verhindern.“

Neben diesem Prozeß schwebte noch ein anderer mit dem Oberamtman in Darmstadt Hans Philipp von Buseck genannt Münch und dessen Vetter Crafft von Buseck gen. Münch, die ihre im Amt Königsberg und Hohensolms gelegenen freien Güter, Höfe und Zehenden mit dem Hans Hermann gegen dessen Güter in Reiskirchen und sonst im Buseckerthal gelegen, die von seinen Großeltern Hartmann von Trohe und Elisabeth von Buseck stammten, getauscht hatten. Die Güter bei Königsberg waren Solms-Lichische und Solms-Baubachische Lehen und der zum Tausche nötige Konsens der Lehns Herren wurde von Graf Hermann zu Solms mit Wissen und Willen seiner Agnaten d. d. Lich den 25. Aug. 1607 „aus sonder Gnaden“ erteilt.

Ein genaues Verzeichniß der in Tausch gegebenen Güter, von Hans Philipp von Buseck aufgestellt, fängt an: „Erstlich das Bubenrodt, ein frey adeliche Wohnung mit so viel acker als durch zween pflüge können gearbeitet und erbaut werden, ist alles zehend frey hat keine beschwerung, gibt nichts als jährlich gegen Königsberg drey zehendpfennig pferchrecht, das ist von Wendensgerechtigkeit in eintheils Königsberger Gemarkung und feldbezirk.“ Nach dem Erwerb dieses Gutes nannte sich der Hans Hermann und später seine Nachkommen Erbherren von Bubenrod. Der Prozeß, der über den Tausch entstand, zog sich über viele Jahre hinaus und war 1644 noch nicht entschieden und kostete viel Geld, so daß sich schon 1609 der Hans Hermann und seine Frau genötigt sahen, Gefälle an Georg Günther und Stephanie dessen Hausfrau zu verkaufen unter Verpfändung des Troher Hofes in Krosdorf. Dieses Kapital wurde erst am 12. Juli 1657 von dem Sohn abgezahlt.

Die Prozeßkrämerei, die in jener Zeit bei dem Adel keineswegs vereinzelt auftrat, hat jedenfalls sehr viel zur Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beigetragen und zwang, da die Landwirtschaft in den Kriegsjahren ohnehin wenig einbrachte und das bare Geld sehr rar war, zum Schuldenmachen und Verkauf von Besitzstücken unter dem Wert und führte, weil die Mittel zum Ausbessern und Instandhalten der Bauten fehlten, auch zu deren Verfall, der schon vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges sehr merklich war, wie folgende Urkunde des Hermann Gottfried, die zugleich von der ersten Heirat dieses am 2. Aug. 1589 geborenen ältesten Sohnes des Hans Hermann und der Margarete Kenntniß gibt, beweist. Darin erklärt dieser am 23. Nov. 1616: „daß nachdem ich mich ehelichen ahn die

edle tugendsame Juliane von Heszberg¹⁾ bestadtet, mein Vatter aber von wegen deß zwischen Ihme und meinen vettern Streitigkeit der Erbteilung halber mir eine behausung noch platz darauf ich bawen und wohnen könnte nicht geben können noch wollen, daher ich bis auff diese stundt und noch mit schimpf, spott und schaden mein der sämptlichen Leschen und der Mark²⁾ in einem endlehnten haus umb einen genannten zins wohnen muß. Weil aber ich gesehen, daß der den Leschen zuständige hof vorm dorf gelegen, allen Leschen und der Mark zu schaden, schimpf, hohn und spott so wohl als andere güthter verfallen und in abgangt kohnen, als habe ich bei mir entschlossen, denselben, damit ich meinen underhalt bis zur endlichen Vergleichung haben könnte, zu bawen, doch mit der öffentlichen protestation und erklärung, daß solches mein vornehmen meinem Vatter, brüderm auch mir ahn unsern rechten kein schaden noch einigen nachteil geben und geberen solle.“

Der Vater protestiert gegen die Handlung seines Sohnes formell, um sich während des Streits mit den Verwandten vor Schaden zu schützen. Erst im März 1619 schließt der Hans Hermann, der damals in Bubenrod wohnte, den Vergleich mit den Vormündern seiner Neffen, ohne jedoch damit aus seinen Nöten herauszukommen³⁾. Aus diesen befreite ihn erst der Tod, den er in der Lahn fand. Er wurde am 10. Januar 1626 in Krosdorf begraben und hinterließ seinen Söhnen die ganze Schuldenlast.

Es waren vier Söhne, nämlich der schon genannte Hermann Gottfried, ein Sohn Balthasar Engelbrecht, der damals Nassau-Saarbrückischer Haushofmeister war, ein Sohn Johann Philipp, der jüngere genannt zur Unterscheidung von seinen gleichnamigen Vettern oder auch der Kapitän, und der jüngste Johann Moritz, der 1626 Page in Weilburg war. Außerdem hinterblieben drei Töchter, von denen nur die älteste Anna Margarete seit 1613 mit dem Wolf Friedrich Böckel von Böcklinsau verheiratet war, während die beiden anderen, Felicitas Agnes und Margarete Katharine, noch minderjährig waren. Für sie und den Johann Moritz wurden die Vormünder Rudolf Magnus von Nordeck zur Rabenau und Hans Ebert

¹⁾ heiratete am 24. April 1616.

²⁾ Die Mark Rodheim, in der der Hermann Gottfried Obermärker war, vgl. Heymann l. c.

³⁾ Heymann l. c. S. 20. Worauf sich die dort zu findende Bemerkung, daß der Zweig der Lesche unter Hans Hermann noch einmal „zu großem Wohlstand“ sich erhoben hätte, stützt, ist nicht angegeben. Aber den Streitgegenstand vgl. Haupt l. c. Beilage VI S. 101.

Wolfskeel zu Bezberg bestellt. Am 2. Juni 1626 kam ein Vergleich über die Verteilung zustande. Darnach erhielt der Herrmann Gottfried die Güter zu Rodheim, Balzer Engelbrecht in Krosdorf das rechte Wohnhaus samt der einen Scheuer und Garten von dem Hof an den Stühlen. Hans Philipp „der Capitain“ das oberste Haus samt selbiger Scheuer und Garten. Johann Moritz bleibt die Behausung samt der Scheuer und Ställen auf dem Bubenrod. Die Schwestern Felicitas Agnes und Margarete Katharine können zu einem oder dem andern Bruder gehen und erhalten, so lange sie unverheiratet sind, von den drei jüngeren Brüdern 50 Gulden pro Jahr, und „da sich eine oder die andere verheiraten soll, derselben soll von den drei jüngeren Brüdern 1500 Gulden vor Heuraths Geld und Kleidung erlegt werden, auch bleibt ihnen das Vieh, so sie bei unserem Vatter selig erzogen, und das Getüch samt anderem Hausrath“.

Über den Herrmann Gottfried erfährt man mehreres aus der in Gießen bei Caspar Vulpius 1658 gedruckten Leichpredigt, die der Pfarrer Joh. Coburger in Rodheim dem am 18. Juni 1658 zu Königsberg in Hessen-Darmstadt seligen von dieser Welt abgeschiedenen Herrmann Gottfried Besch von Mühlheim gewesenen Lieutenants der Cron Schweden bei dessen Beisetzung in Rodheim über I. Sprach Kap. 38 B. 16 gehalten und der Witwe Marg. Elisabeth geb. Heyd-
wolfin von Germershausen¹⁾ gewidmet hat.

In der ersten Ehe waren ihm sechs Söhne und vier Töchter geboren, aber sie waren alle im jugendlichen Alter gestorben bis auf einen Sohn, der auch an dem Krieg teilnahm, aber erkrankte, und „sanft und selig in seinem Bett“ starb. Auch aus der zweiten Ehe hatte er ein Töchterchen gehabt, das kurz vor dem Vater starb.

In einem am 5. Juni 1658 gemachten Testament setzte er seine Frau „diweil er weder in uff- oder absteigender Linie Erben hätte“ zur Universalerin ein und vermachte den zur Hälfte ererbten Troher Hof den Beschen Stammerben. Daher ließ die Witwe noch am Sterbetag des Mannes durch den durch sie bevollmächtigten Vater, Junker Hellwig Heydwolff von Germershausen, zur Sicherung ihrer Forderungen von den Gütern im Amt Königsberg Besitz ergreifen, worüber der Notar folgendes Dokument ausfertigt: „Diesem nach so gingen wir mit einander auf den Hof Bobenrode, allwo der Junker erstlich mit abhauung eines spans vom hause, und mit nehmung in hand-
gelobnis des dermahligen hofmanns, Hans Müller und seiner Haus-

¹⁾ Diese zweite Heirat wurde im September 1647 geschlossen.

frauen, den besitz des hofes und seines zugehör's ergriffe, und solches, wie alles folgende zu notieren begehrte, gingen darauf in Wald, und brach der Junker einen eichbaum- und hernach im garten am haus einen nußbaum-ast ab, bey'm deich schöpfte er ein hand voll wassers und goß sie aus, in der Vorwiesen grub er einen rasen aus, den er mir überreichte, im Kornfeld rupfte er etliche halmen mit dran glebender erde aus, im Ziegenkoppeler brachfeld, desgleichen im untersten Kreuzenfeld ergriff er etliche schollen und überreichte sie mir sagend, daß er seiner verwittibten Tochter wegen und vor dieselbe, mit solchen actibus und wirkliche belastung, beneben dem hof und bäumen alle dazugehör'ichten gehölze, hecken und sträuch mit ihrer besorgung und hergebrachten gerechtigkeit, auch gärten, deich und fischereyen, wiesen, felder, äcker und drieschen und alles was den hof Bobenrode anhängig, insgesammt ergriffen haben wollte."

Es ist begreiflich, daß auch der Hermann Gottfried, der alle Drangsale des Dreißigjährigen Krieges aktiv und passiv mitgemacht und dem auch bei Gelegenheit der Verbrennung der Burg Gleiberg am 9. Juni 1646 sein dortiges Haus mitverbrannt zu sein scheint, wie es in der Leichpredigt heißt: „die ganze Zeit viele unzählige Widrigkeiten“ gehabt, zumal er „sich in viele unverschuldete Rechtfertigungen eingeflochten befinden müssen“. So sah er sich auch laut Kaufbrief vom 28. April 1650 genötigt, „seinen adelichen Hoff zu Rodheim mit allem Zubehor, wie dieselben jezo sich durch das Leidige Kriegswesen verderbt, verwüstet und verödet befunden“ an den wohlledlen vesten und hochgelahrten Herrn Jost Sinold genannt Schützen, den Kanzler der Universität Gießen, zu verkaufen¹⁾.

Von Hans Philipp, dem zweiten Sohn des Hans Hermann, erfährt man aus einem Briefe des Vaters an seinen Sohn Balthasar Engelbrecht vom 10. Dezember 1622, daß er schon von Anfang an an dem Krieg Teil genommen hat und „daß die braunfelsischen und Wezlarer Befehlshaber 100 Rthl. auf seine Auskundschaftung gesetzt“. Im November 1625 heiratete er als „Capitain“ die Maria Elisabeth Wolfskeelin von Wezberg, Tochter des Adolf Gottfried und der Agathe Knebelin von Katzenellenbogen. Die Ehe war kurz und kinderlos. Der Hans Philipp wird 1634 zuletzt erwähnt. Im Jahr 1641 steht die Elisabeth, Hans Philippsen nachgelassene Wittib, als Gevatterin, auch noch 1661. Sie stirbt 13. März 1662 und wird von ihren Neffen Johann Balthasar Besch und Konrad Ulmann Böckel von Böcklinsau

¹⁾ Kaufbrief abgedruckt bei Haupt I. c. in Beilage VII S. 102. Der Preis betrug 2600 fl.

welchem letzteren sie schon ihr Gut in Bezberg für 1000 Thl. verkauft hatte¹⁾, beerbt.

Auch der jüngste Sohn Johann Moriz hatte sich nach der üblichen Ausbildung als Page dem Soldatenstand gewidmet und war im Krieg unverheiratet und kinderlos geblieben. Seine Schwester Felicitas Agnes machte ein Gesuch um Einräumen in das Erbe desselben „der ihr für die erwiesene Liebe als er oft dem Kriegswesen nachgezogen und sich darnach fleißig bei ihr aufgehalten und sie ihn gewaschen, ihm aufgewartet, ehe er zuletzt abermals in den Krieg gezogen, all sein Hab und Gut, was ihm von unsern Eltern ererbt, leztwillig habe testiren wollen“. (C.) Die Felicitas Agnes beerbt auch ihre im April 1627 verstorbene Schwester Margarete Catharina und heiratete in dem gleichen Jahr den Hans Ebert Wolfskeel von Bezberg als zweite Frau und starb als Witwe kinderlos 2. Februar 1662.

Der einzige Sohn des Hans Hermann, der den „Veschenstamm“ fortsetzte, war der Balthasar Engelbrecht, der bis zum Tode des Vaters bei den Grafen von Nassau-Saarbrücken im Hofdienst, zuletzt als Haushofmeister war, und dort die Anna Ursula geborene Faustin von Stromberg 1628 heiratete²⁾. Nach dem Ehevertrag betrug die Haussteuer 2000 Gulden und 150 Gulden anstatt ordentlicher Kleidung, Kleinodien und Geschmück.

Die Anna Ursula kam als jüngere Tochter damit schlecht weg. Den eigentlichen Familienschmuck hatte die älteste Schwester Eva Catharina, verehelichte von Bettendorf, erhalten, die ihn bei ihrem kinderlosen Ableben zum größten Teil ihrem Mann Johann Philipp von Bettendorf vermachte.

Ein Verzeichnis dieser Schmucksachen enthält das Testament (D). Sie vermacht: „Erstlichen aus Ihren Kleinodien, Geschmuck und der Barschaft dreißig einen Goldgulden, vierzehn Dukaten, vier Doppeldukaten, sechs Dublohen oder Pistollen, sechs Sonnen Cronen, drei Rosennobel; item ferner ein gulden Ring mit einem großen Diamant, so rautenweis geschnitten; item ferner ein andern gulden Ring der ein Diamant-Taffel schwarz geschmukt; item ein Ring so in der mitten ein spizer Diamant vndt neben zu zween kleiner Diamant;

¹⁾ Nicht durch Heirat wie Heymann l. c. S. 22 behauptet. Seine Frau war Anna Sabina von Buseck.

²⁾ Die Unzuverlässigkeit Humbrachts zeigt auch dessen Tafel der Fauste von Stromberg, wo zwar eine Anna Ursula neben einer Ursula Anna als Tochter des Johann Paul und der Maria Felicitas von Morsheim genannt ist, aber nicht angegeben ist, wen sie geheiratet hat, wohl weil der Mann zu den protestantischen Leichen von Mühlheim gehörte.

item noch ein ander gulden Ring mit einem spitzen Diamant; item ein gulden Ring ist ein S mit einem Diamant; item ein gulden Ring, wie ein Herz thut sich auff ist weiß geschmukt mit einem Diamant; item ein gulden Ring ist schwarz und weiß geschmolzen, ringsum mit todten Köpfen vndt mit einem Diamant; item weiter ein gulden Ring so weiß geschmolzen ist ein Handtreer (?) vndt ein groß Robin-Taffel neben zweien Diamanten; item ferner ein Silber vndt vergulden Becher auff einem Fuß mit der Genterberger vndt der Fauste wapen (vermutlich ein Patengeschenk der Tante Catharine Faustin, die an Austatt von Bitsch gen. Genterberg verheiratet war), wiegt ein Pfund vndt 8 Loth; item ein Silbernes vndt vergülten Lüger mit Faustschem vndt Morsheimbs wapen (dem Allianz-wappen der Eltern) wiegt zwanzig sechs Loth, welch letzteren sonderlich sie Testierer in das Haus Wedesheimb (wo ihr Gemahl Joh. Phil. v. Bettendorf wohnte) zu einem Gedächtnis vndt Wilkum verehren thut; item ein Silber vergulte — — — (unleserlich) so sie Frau Testierer in mit ihrem eignen Geld wiedergelöst vor 16 Reichs daler wiegt ein Pfund; item ein Silber vndt vergulden Becher, so am Fuß drey holler Knopff, wiegt zwanzig Loth; item zwo silberne vndt vergulte Schalen auff Füßen mit zweyen Wapen, welche Ihr Testierer in über Tauff geschenkt worden, wiegen ein Pfund. Item ein Duzend Silberne halb vergulte Tischbecher mit Morsheim und Landschatten wapen (also von ihren Großeltern Henrich von Morsheim und Barbara Landschadin von Steinach) wiegen ein Pfund vierzehn Loth; item ein Silberm Bol Pfan wiegt sieben Loth; item ein Silberm vergulde Balsambuchs mit fünf gefachen, wiegt sechs Loth; item ein Silberm Uehrlein mit einem Wapen hat ein Deckel mit Perlen gestückt. Item ein golden Ketten mit kleinen Ringen in ein großen globen ring gehet fünfmal umb (nämlich um den Hals) vndt wiegt nach dem Silbergewicht zwanzig drey Loth. Item ein gulden Armband mit Morsen und Landschatten wapen, wiegt an Silbergewicht drey Loth. Item noch ein gulden Ketten mit gedregten ringen wiegt sechzehn Cronen; item ein Schnur Perlen umb den Hals vngesährlich wie Erbsen, deren ein hundert vndt sechzig vndt auch klein Perlen darzwischen; item noch eine Schnur gar große Perlen umb den Hals ahn der Zahl fünfzig fünf. Item weiter ein Schnur Perlen umb den Hals ein vndt neunzig stück seindt einander ganz gleich. — Die übrigen Kleinodien aber darunter noch ein gulden Ketten mit gedregten Ringen, gehet drey mal umb, wicht nach dem Silbergewicht zwanzig drey Loth will vndt thut Sie testieren, neben allem dem-

jenigen was Sie im übrigen laut uffgerichtetem Inventarium vndt außserhalb obgesetzten Legaten befunden würdt, Ihren beiden leiblichen Schwestern Anna Ursula vndt Marien Babetten hiermit verordnen vndt eine gleiche Theilung zwischen Ihnen aufstellen.“ — Die Maria Barbara war mit Georg August von Geispizheim verheiratet.

Der Schatz an Diamanten und Perlen und anderen Pretiosen an Gold- und Silbergeschirr in der Familie der Fauste von Stromberg war hiernach nicht gering und der Gegensatz zu dem einen silbernen Becher, den der Hans Hermann Lesch von Mühlheim als sein Erbe beansprucht, groß; daß die ältere Schwester so viel bekam, die jüngere statt dessen nur 150 Gulden bar, ist auffallend.

Das Heiratsgut der Anna Ursula wird zum größten Teil zur Bezahlung der Schulden des Mannes daraufgegangen sein, wenigstens reichte es nicht aus, auch die Schulden zu bezahlen, die ihm nach dem Ableben seines Vaters zufielen.

Er kehrte nach der Verheiratung nach Haus zurück und scheint zunächst Wohnung auf dem Gleiberg genommen und sich bemüht zu haben, Ordnung in die verrotteten Zustände zu bringen, wie ein Brief vom 9. März 1629 zeigt, aus dem insbesondere hervorgeht, daß in Bezug auf die rechtzeitige Erneuerung der Lehen, von denen schon die vorhergehende Generation einen großen Teil hatte verfallen lassen, vieles versäumt worden war.

So war es denn für die ganze Familie ein schwerer Schlag, daß der Balthasar Engelbrecht noch in demselben Jahr starb. Am 2. September 1629 wurde, wie einer der ersten Einträge im Krosdorfer Kirchenbuch, das für die Folgezeit eine wichtige Geschichtsquelle wird, bezeugt, der Junker Balzer Lesch in der Dorfkirche begraben. Die junge Witwe blieb mit ihrem kaum geborenen Söhnchen Johann Balthasar in denkbar unglücklicher Lage zurück, fern von ihren nächsten Angehörigen, überlastet von Schulden; denn wenn auch der Hauptgläubiger, ihr Schwager Hermann Gottfried, seine Forderung von 3000 fl. auf 2000 fl. lt. Schreiben von Rodheim den 7. November 1630 herabsetzte, so konnten auch diese nicht bezahlt werden und mußten noch 11. November 1641 dafür die sog. Forsthaber von Heuchelheim verpfändet werden und für die Schuld an die Kinder der Schwester Anna Margarete wegen des noch nicht bezahlten Heiratsgutes die Königsberger Güter.

Zu den traurigen Vermögensverhältnissen kam noch hinzu, daß der kleine Sohn auch körperlich sehr arm und ein rechtes Sorgenkind war. Schon in seinem vierten Jahr wurde er durch einen

Schlaganfall, wie es damals hieß, oder eine Kinderlähmung betroffen. Trotz der Gebrechlichkeit wuchs der Johann Balthasar unter der Pflege seiner Mutter heran. Pfingsten 1644 ist er unter den Konfirmanten in Krosdorf genannt und schon zehn Jahre später denkt er ans Heiraten, wie ein Brief seines Onkels Hermann Gottfried von Königsberg den 17. Oktober 1654 zeigt, in dem es heißt: „und wenn etwas dran ist, wie ich äußerlich doch noch zur Zeit one Grund gehört, daß der Vetter in verheirathung sich eingelassen, will ich des lieben Gottes segen herztreulich hiermit zu solchem christlichen Werk angewünscht haben ungeachtet mir solches wider vermuthen vorhalten worden.“ Wundern kann man sich darüber, daß sich eine Braut aus der hochangesehenen Familie der Knoblauch von Hagbach fand, deren Bekanntschaft vermutlich der neben Ludwig und Johann Christoph von Nordeck zum Vormund des Johann Balthasar bestellte Johann Daniel von der Ruhn vermittelt haben mag, der der Schwager des Hans Hermann Lesch und zugleich der Großvater der Braut Anna Juliane Christine von Knoblauch zu Hagbach war.

Sie gebar ihrem Mann zehn Kinder, von denen acht, fünf Söhne und drei Töchter, gesund heranwuchsen, während von den beiden letzten Töchterchen das eine nach einem Jahr starb, das letzte totgeboren war. Die Erhaltung des Leschenstamms war damit gesichert, doch nahmen die Körperkräfte und später auch die geistigen Kräfte des Johann Balthasar mit den Jahren immer mehr ab und führten endlich zur völligen Verblödung. Bis zu Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts vermochte sich der Joh. Balthasar, wie zahlreiche Prozeßakten beweisen, wenigstens noch mit der Feder seiner Gegner zu erwehren, so im Kampf mit seiner Base der Generalwachtmeisterin Günther, die bei der nassauischen Regierung versuchte, ihm die Lehen zu entziehen als nicht rechtzeitig erneuert, und gegen ihn einen Prozeß anstregte, der noch 1627 am Darmstädter Appellationsgericht schwebte, und im Streit mit seinem Vetter Konrad Ulmann Böckel von Böcklinsau wegen Teilung des Nachlasses ihrer „abgestorbenen lieben Baasen der Wolfskeel- und Leschischen Wittiben Seel. zu Croffdorff“, welche letztere dem Vetter Böckel außer dem Wolfskeelischen Hof in Bezberg auch den Troher Hof, ihren Witwenitzig in Krosdorf, vermacht hatte, alles hinterlassene Vieh aber als besonderes Legat des Johann Balthasar Geliebsten.

Aus einem Schreiben des letzteren an den Grafen von Nassau in dieser Sache sei einiges als Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit mitgeteilt:

Der Brieffschreiber bittet den Herrn Grafen zuerst, daß der Amtschultheiß den Creditores der Frau Base Wolfskeelin sel. († 2. II. 1662) den dieser gehörigen Speicher zu Krosdorf öffne und sie mit Früchten bezahlt mache, weil der Streit jedenfalls zu lange dauern würde (er dauerte wirklich über 8 Jahre). Das Schreiben bittet ferner, daß er den leschischen und wolfskeelischen Hofleuten zu Krosdorf befehle, alle solche leschische eingeerntete Güter und Zehntfrüchte in der Base Maria Elisabeth sel. Scheuer zu Krosdorf einzuführen.

Zu dem Leichenbegängnis der Base Elisabeth Leschin sel. hatte der Hauptmann Böckel „ein Ochsenrind beneben zweyen Saugkälber“ genommen, das Ochsenrind aber vertauscht „so er noch hinter sich hat“. Da aber der Hauptmann Böckel das Leichessen aus seinem Erbteil zu bestreiten gehabt hatte, das Vieh aber des Schreibers Liebsten vermacht war, so beschwert sich dieser mit Recht darüber. „Also bitte unterthänig, daß Ew. Gräfl. Durchlaucht meinen Vetter Böckeln dabei anhalten wollen, daß er meiner Liebsten den mitgelegten vorenthaltenen Ochsen und die 2 Saugkälber in natura, so viel den Ochsen belangt, wieder restituire, die Kälber aber mit Geld bezahlen müsse, und weil oft genannter mein Vetter Hauptmann Böckel mir jüngst abermals als von Krosdorf nach Gießen gewandert, bey Giesischer Lohnbrücke begegnet, und seinem unendlichen Gebrauch nach mich mit sehr nachdrücklichen gefährlichen Worten und auf seine Brust geschlagen angangen und diese Wort geführt: Mort Dieu, du Hund, du solt mir noch sterben! und an seine Pistol darauf zugegriffen. Was er nun damit gemeinet, und zu thun im Sinn gehabt, ist leicht zu ermessen. Wiewohl sein an mir verübter Schlag und Handel bis noch nicht erörtert ist, also daß Ew. Gräfl. Durchlaucht hieraus zu ersehen, wie gar unbillig und höchst gefährlich er, mein Vetter, mich zu traktieren gedenkt und doch allemahl so engelrein sein will, wann er dafür Verantwortung hernacher thun soll. Bitte also Ew. Gräfl. Durchlaucht unterthänig mir hierinnen auch guten Schutz zu verschaffen, daß mein Vetter mich und die Meinigen auf Wegen und Straßen ohnmolestiert passieren zu lassen haben möge. Und da er etwas an mir zu pretendieren, solches mit Recht mit mir ausführen thue. Dahin ich mich allerwegen unterthänig erbieten thue. Getröste mich Ew. hochgräfl. Durchlaucht gnädiger also in Untertänigkeit gebettener Verordnung.“ Man kann sich denken, wie es bei einem solchen Leichessen damals zugegangen ist, bei dem außer dem Ochsen und den zwei Kälbern auch noch manches andere vertilgt worden sein mag.

Auffallend ist, daß der Schreiber des Briefes „nacher Gießen gewandert“, das eine gute Stunde weit ist, wenn man bedenkt, was ihm der Pfarrer Johann Philippus Schmidborn am 2. Jan. 1668 bescheinigt, um zu erklären, daß er nicht im Stand sei, vor seinem Lehensherrn, dem Grafen Johann von Saarbrücken, persönlich zu erscheinen: „Berichte demnach hierauf, daß Junker Johann Balthasar Lesch ein sehr schwacher Mensch ist, auf der einen Seite von dem Schlag gerührt. Und ist auch kein Tag recht sicher wegen der schweren Noth, deswegen er auch in die Kirche nicht kommen kann. Wenn er das heilige Abendmahl begehrt, so muß er solches in seinem Haus empfangen, wie ich denn auch vergangenen Sonntag ihm solches gereicht.“

In den folgenden Jahren verschlechterte sich der Zustand immer mehr, und die Ehefrau muß neben der Führung des Haushalts und der Besorgung der Kinder auch die Geschäfte des Mannes übernehmen. Davon gibt folgender Brief im Wiesbadener Archiv den Beweis, den diese an den Grafen Joh. Ludwig zu Nassau-Saarbrücken in Weilburg richtet:

„Erosdorf den 13ten Martii 1679.

Hochgeborener Graf, gnädiger Graf und Herr.

Obstzwar nicht brauchlich, daß eine Ehefrau in sachen, die ihren Ehemann betrifft, mit schriften und sudplication ankommt, verursacht doch meines Mannes Joh. Baltzer Leschen von Mühlheim schlechten leibs und des Verstandes disposition, daß ich mich erklänen muß, Ew. hochgräfliche Excellenzien mit demüthigster bitte zu behelligen, indem mein jezt benannter ehemann längstthin angenommen worden, eine summe gelds anstatt Lehnsteuer zu erlegen, aber gnädiger Herr Graf, nachdem mein ehemann lange Zeit hero morbo epileptico laboriert und ich solchen nun in die 20 Jahre lang nicht einen Tag recht frisch und gesundt gehabt, so ist unjer haushaltung ganz zu boden gegangen und wir allerdings von mitteln kommen, daß ich auch meine 8 Kinder, die noch meistens unerzogen sind, nicht fortbringen, noch kleiden oder alimentieren kann, also daß mir und meinem Mann uunmöglich fallet bahre mittel aufzubringen, maßen es mich überaus sauer ankommen wird, wenn ich die Lehengelder, die doch schwerlich zu vermeiden seyn, werde aufbringen können. Deswegen zwingt mich die not, mein und meines mannes und junger kleiner kinder elender und notdürftiger zustand frey und öffentlich zu bekennen, hoffentlich Ew. hochgräfliche Excellenzien werden mir und meinem kranken Ehemann das begehrte Lehensdienstgeld in gnaden erlassen, wenn aber Ew. hochgräfl. Excellenzien meinen ältesten sohn Johann Ludwig Leschen, welcher 2 jahr zu Gießen und fast 3 jahr in Holland gedienet, in kriegsdienst gnädig zu brauchen gemeinet wird solcher sich gerne sistieren und an seiner unterthänigkeit treue und gehorsam nichts vernissen lassen, um welches und sonderlich wegen notorischen unvermögens hiermit demüthigt bitte: Ew. hochgräfl. Excellenzien geruchen uns das Geld der Lehendienst halber in gnaden zu schenken und nachzulassen ...“

Es war ein Glück für den Johann Balthasar, daß er eine so energische Frau gefunden hatte, die es bei ihm und den vielen Kindern wirklich nicht leicht hatte. Er überlebte noch seine Gattin und starb erst September 1698.

Von den Söhnen setzten nur zwei den Stamm fort. Die ältere Linie der Lesche wurde durch den 27. II. 1661 getauften und am 9. V. 1696 zu Krosdorf begrabenen August Ullmann Reinhard begründet, der am 7. II. 1693 die Magdalena Marie Sibylla (Büllche) von Dorfelden heiratete. Sie gebar ihm zwei Töchter, von denen die eine 1695 geborene 1709, die andere als posthuma 1696 geborene 1708 starb, und einen Sohn Johann Friedrich Ludwig geboren 16. III. 1694, der nassauischer Offizier und zuletzt Landeshauptmann¹⁾ war, gest. 27. III. 1761. Er war seit 1715 mit Christine Elisabeth von Brede, der Tochter des Obersten und Kommandanten von Gießen Joh. Friedrich von Brede und der Elisabeth Christine von Seidewitz, verheiratet, die ihm zwischen 1716 und 1740 dreizehn Kinder gebar, von denen aber drei ganz jung verstarben und zwei totgeboren waren. Sie selbst starb 1749. Er kam teilweise durch die vielen Kinder, für die er sich in Johann Nikolaus Münzjus einen besonderen Informator hielt²⁾, teilweise durch eigene Schuld, denn er war besonders nach dem Tod seiner Frau ein Trunkenbold geworden, in schlechte Vermögensverhältnisse und versuchte, nachdem er alles Verkäufliche veräußert hatte, wiederholt den Konsens zur Verpfändung der Lehensstücke unter verschiedensten Vorwänden, als Heiratsgeld der Töchter oder Equipierungsgelder der Söhne, zu erhalten, wogegen der älteste Sohn wegen der Belastung des Guts, die zum Ruin führen mußte, mit Erfolg Verwahrung einlegt.

Der älteste Sohn des Landeshauptmanns, Johann Friedrich August, geb. 29. VII. 1716, war Waldeckischer Kapitän und heiratete die Margarete Louise Justina von Schwalbach. Ihr verkaufte der Schwiegervater am 31. VII. 1751 das Krosdorfer freiadlige Gut, und die beiden Söhne Georg Friedrich Moriz, Kaiserl. Lieutenant, und Carl Christian v. L., Fähndrich, geben ihre Einwilligung und verzichten auf alles, was der älteste Bruder, als er in fremdem Kriegsdienst gestanden, von seinem Vater voraus erhalten.

Am 4. VII. 1757 berichtet der Amtmann in Akbach an seine Regierung: „Endlich habe ich die 35 fl. Leschische Lehn-Dag und

¹⁾ Als solcher unterschrieb er 30. 8. 1751 das Testament des Fürsten Karl August von Nassau; vgl. Schliephake, Geschichte von Nassau VII, 283.

²⁾ Nach noch nicht veröffentlichten Briefen an Pfarrer Fresenius in Frankfurt.

Sportuln-Gelder am Freytag und heute nach dem Ausweis der Anlage und das übrige vorhero nach und nach durch execution und sonstige Mittel herausgebracht, maßen es bei einigen Herrn von Leschen so weit gekommen, daß kein objectum executionis mehr vorhanden und man, weil sie die wenigen Güter um die Hälfte verlehnet, außer der Ernte fast nichts mehr erhalten kann."

Bei dem Tod des Landeshauptmanns bleiben dann auch noch Schulden, und der älteste Sohn des Joh. Friedrich August hat deshalb und zum Zweck des Bauens um die Erlaubnis zum Verkauf von Gütern und mußte ein Güterverzeichnis vorlegen, darnach waren „annoß frey und frank" 106 Morgen, verpfändet 12 Morgen, verkauft 8 Morgen und weitere 6 sollten verkauft werden. Es blieben darnach noch 112 Morgen, von denen auf die ältere Linie die Hälfte also 56 kamen. Um dieses Gut verkaufen zu können, mußte von dem Recht, das sich seinerzeit der Marx Lesch, als er die Krosdorfer Höfe dem Landgrafen Georg als Lehen auftrug, vorbehielt, wonach er oder seine Nachkommen es jederzeit für 1000 schlichte Gulden als feudum oblatum liberieren können, Gebrauch gemacht werden, was in einer Eingabe am 13. V. 1772 geschah.

Die Folgen der Liberierung sieht man aus einem Akt vom 30. XII. 1779, in Krosdorf und den 6. I. 1780 in Kirchheim unterschrieben, nach dem Friedrich August Lesch von Mühlheim und dessen Frau Gemahlin Louise Margarete geb. von Schwalbach zu Krosdorf, sodann der Herr Major bei dem oberrheinischen Kreisregiment und Oberstallmeister Freiherr Georg Moritz Lesch von Mühlheim und dessen Frau Gemahlin Eleonore Wilhelmine Louise geb. Koeder von Diersburg zu Kirchheim ihre in Krosdorfer und Gleiberger Gemarung gelegenen Allodialgüter, ca. 58 Morgen, der hochfürstlich Nassau-Saarbrückischen Hofkammer für zusammen 12 970 fl. verkaufen.

Den Anteil der Summe, den Friedrich August bekam, konnte dieser nicht zusammenhalten. Er galt bald als notorischer Verschwender. Er hatte drei Söhne, von denen der älteste Karl Ludwig, am 6. VI. 1747 geboren, in Wien 14. VII. 1810 nach 40jähriger Dienstzeit als R. R. Oberstwachmeister starb. Er war mit Sophie von Anethan in kinderloser Ehe verheiratet. Ein zweiter Sohn Christian Friedrich geb. 10. II. 1749 ist 1793 bei der holländischen Marine auf dem Kriegsschiff „Admiral Ruyter" nach Ostindien gefahren und verschollen. Als der dritte Sohn Wilhelm Ludwig, geb. 25. VI. 1752 und gestorben 8. XII. 1806, sich am 30. X. 1787 mit der leibeigenen Tochter des Jakob Schweizer zu Hörnsheim im

Güttenberg Anna Maria verheiratete, ein Fall, den man bis dahin in der Familie für unmöglich gehalten hätte, kam sein Vater um Erlaß der Leibeigenschaftsgelder im Betrag von 60 fl. ein. Das Gesuch wurde zunächst abgeschlagen. Die Resolution lautet: Wir sehen keinen Grund, das Erlaßgesuch zu begünstigen, dahingegen hat unsere Regierung darauf bedacht zu nehmen, daß der jungen leschischen Eheleute Vermögen (es handelte sich u. a. auch um die Auszahlung von 500 fl. Dotalgelder von dem Joh. Jakob Schweizer an seinen Eidam) nicht durch die bekanntlich verschwenderischen Hände des alten von Lesch verschwendet werde. Der Ansatß der Manumissionsgebühren von 60 fl. wurde auf 16 fl. 30 Kr. ermäßigt. Nicht lange darauf wurde bekanntlich die Leibeigenschaft abgeschafft. Der Wilhelm Ludwig, der Leutnant bei den Milizen war, starb am 8. XII. 1806 mit Hinterlassung eines am 9. IV. 1788 (man vergleiche den Hochzeitstag) geborenen Sohnes Friedrich Carl Ludwig, der 7. III. 1815 als hessischer Hauptmann, Ritter des Verdienstordens und Mitglied der Ehrenlegion als Leßter der älteren Linie starb, vier Wochen vor der angeetzten Hochzeit mit einem Fräulein von Nordeck zu Rabenau.

Eine Tochter des Johann Friedrich August, Leonore geb. 9. V. 1754, heiratete einen Better Friedrich Karl von Lesch von der jüngeren Linie, von dem noch die Rede sein wird, trotzdem das Gesuch um Erlaubnis zur Heirat von Serenissimus abschläglichsch beschieden war, weshalb die Trauung auch in Wezlar am 12. XII. 1780 stattfand. Dem Vater wurde diese sehr übel vermerkt mit der Verwarnung, „daß wöfern derselbe sich nachmahlen in irgend einem Fall begeben lassen sollte, den pflichtschuldigen Gehorsam gegen die herrschaftlichen Befehle und Landesverordnungen außer Augen zu setzen, man solches desto nachdrücklicher zu ahnden, nicht anstehen werde“.

Die ältere Linie wurde noch durch einen zweiten Sohn des Landeshauptmanns Friedrich Lesch fortgesetzt, nämlich den 10. VI. 1729 getauften Georg Friedrich Moriz, der schon 1743 als Page in den Nassauischen Hofdienst eintrat und 13. IV. 1808 zu Kirchheim als Major bei dem Oberrheinischen Kreisregiment und Oberstallmeister starb¹⁾. Er hatte von seiner Frau Leonore Wilhelmine Louise Röder von Diersburg, der Tochter des Oberforstmeisters in Kirchheim, außer 3 Kindern, die jung starben, nur eine Tochter Wilhelmine Louise, geb. 10. V. 1771, die durch die Heirat mit dem Nassauischen Geh.

¹⁾ Er unterzeichnete 1779 das Testament des Fürsten Karl, und sein Bruder Karl Christian das Kodizill dazu 1780; Schliephake, l. c. VII S. 424.

Rat und Oberstallmeister Friedrich Heinrich Freikern von Dungen die Stammutter dieses angesehenen Geschlechts wurde.

Der jüngste Sohn des Landeshauptmanns, der 20. IX. 1731 geborene Karl Wilhelm Christian, war schon 1751 Fähnrich in Weilburg, 1752 Hofjunker und starb 6. XI. 1803 als Nassauischer Major unverheiratet. Ein anderer Sohn Friedrich Adolph, geb. 24. VIII. 1721, starb schon 1751 als Leutnant im Waldeckischen Grenadierregiment unverheiratet.

Die jüngere Linie der Besche wurde durch den zweiten 1663 geborenen Sohn des Johann Balthasar Johann Gottfried begründet, der am 12. IV. 1647 die Katharina Elisabeth von Habel, die Tochter des Georg Daniel von Habel und der Anna Elisabeth von Dalwigk zu Lüzelwig, heiratete. Sie brachte ihm nicht nur ein verhältnismäßig großes Heiratsgut von 2500 Thalern, sondern war auch nach dem rühmenden Nachruf des Pfarrers G. Ph. Schmidtborn (sie starb am 31. Januar 1730) eine vortreffliche Hausfrau, die „dem Hauswesen mit sonderbarem Ruhm vorgestanden, so daß es schien als ob durch sie dem ganzen Hause täglich neuer Segen zuwüchse“. Er rühmt sie besonders wegen der mütterlichen Sorgfalt, mit der sie ihre Kinder erzogen, und überhaupt als „eine recht gottseelige und tugendhafte Matron, die besonders den Armen und Notleidenden sich treulich angenommen, die ihr Brod oftmals mit ihnen geteilet“. In ihrer fast 33jährigen Ehe gebar sie 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter. Ihr Mann hatte bei der großen Familie trotz der guten Heirat doch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie manche Verkäufe und Verpfändungen beweisen, lebte aber als geachteter Mann. Er war gewählter Baumeister der Ganerbschaft Bezberg und hat als Vertreter des hessischen Adels z. B. den Landtagsabschied vom 16. V. 1722 unterschrieben, in dem dem Landgrafen die Mittel zum Ausbau des Darmstädter Schlosses bewilligt wurden. Er überlebte seine Gattin nicht lange und wurde am 16. VIII. 1731 begraben.

Nach dem Tode des Vaters einigten sich die Brüder Philipp Wilhelm, August Ernst, Konrad Friedrich Ludwig mit ihren Schwestern Antonia, Sophie Wilhelmine und Maria Christine über die Hinterlassenschaft. Nach dem Vertrag übernahm der ältere Bruder die Güter gegen eine Pacht von 200 Gulden. Die Fräulein erhalten 100 Thl. Kostgeld, 75 Thl. jährlich für Kleidung, es wird ihnen eine Kuh gehalten, 2 Schweine zur Mast geführt, erhalten das mittlere Stockwerk zur Wohnung, Keller und Küche und jährlich 300 Eier, 6 Gänse, 6 Enten, fünfzehn Paar junge Tauben, 3 Hasen, 3 Paar

Feldhühner, drei Körbe Obst, einen Wagen Rüben und einen Wagen Möhren. Drei Mesten Leinen werden gesät und der Flachs bei die Bach und nach Haus gefahren usw. (D.). Die letzte Position läßt auf die Hauptbeschäftigung der Fräulein schließen. Sie spannen den Flachs, bleichten und verarbeiteten die Leinwand selbst für ihre Ausstattungen, aber nur die jüngste verheiratete sich an einen Herrn von Reineck in Hölzroda.

Der ältere Sohn Philipp Wilhelm, geb. 8. XI. 1699, war hessischer Offizier, zog sich aber nach dem Tod des Vaters von Krosdorf zurück, um das Gut zu bewirtschaften, und heiratete am 18. IV. 1734 die Friederike Louise von Merlau, eine der letzten dieses Geschlechts, die Tochter des Carl Casimir und der Marie Eleonore Marg. von Luerwald. Aus dieser Ehe entsprossen außer 5 Kindern, darunter ein Zwillingpaar, die totgeboren oder ungetauft starben, ein Sohn Carl Gottlieb Friedrich Ernst August, geb. 30. X. 1735, und zwei Töchter Sophie Katharine Louise Sibylla Friederika, geb. 19. II. 1738, die später den Regierungsrat Stöck in Braunfels heiratete, und die Louise Christine Eleonore Karolina, getauft 14. VI. 1741, die am 31. VII. 1766 bald nach dem Tod ihres am 14. IV. 1766 verstorbenen Vaters¹⁾ im sog. Schwarzen Haus in Rodheim den damaligen Großbritannischen Leutnant Joh. Georg Schneider heiratete und am 10. VII. 1811 im Hause ihres Schwiegersohns, des Pfarrers Joh. Daniel Bernbeck, auf dem Wirberg starb.

Der einzige Sohn und Stammhalter dieses Zweiges starb schon am 19. III. 1770 als Leutnant in Braunfels und hinterließ von der am 29. V. 1766 geheirateten Johannette Margarete geb. von der Miel, der Witwe von Karl Eberhard von Ausen, nur einen Sohn Wilhelm Carl Christoph Ludwig Friedrich, geb. 5. III. 1769, der 1772 mitbelehnt wurde, aber schon 6. VII. 1782 starb.

Der am 17. X. 1707 getaufte zweite Sohn des Johann Gottfried, August Ernst, war zuerst Kornett bei den Sachsen-Meiningern, später in holländischen Diensten, zuletzt Hauptmann und starb zu Krosdorf am 27. XI. 1761. Er hatte sich vor 1738 mit Katharina Elisabeth von Schmidtberg aus Schwaben verheiratet und außer vier Töchtern, von denen nur die älteste Friederike Caroline, geb. 17. X. 1742, sich

¹⁾ Er erlebte noch das Ende der Ganerbschaft Bezberg durch den Vertrag von 1765, durch den die letzten 4 Familien der Ganerben, die Schenke zu Schweinsberg, Nordeck zur Rabenau, von Schwalbach und Lesch von Mühlheim, gegen Auszahlung der Summe von 2000 fl. allen Gerechtsamen und Nutzungen entsagten.

verheiratete und zwar zuerst mit dem Württembergischen Hauptmann Friedrich Schilling von Cannstatt und nach dessen Tod mit einem Herrn von Gemmingen in Fürfeld, zwei Söhne, von denen der jüngere Ferdinand Ludwig Wilhelm, geb. 4. XI. 1748, bereits im zwölften Jahre am 11. IX. 1760 starb, während der ältere Ludwig Friedrich Karl, den seine Mutter auf der Reise von Holland zu ihren Verwandten in Schwaben zu Langen am 12. VIII. 1747 geboren hatte, wie schon erwähnt wurde, seine Base Eleonore Friederike Lesch am 12. XII. 1780 heiratete. Dieser hatte schon früher nicht gut getan und war nach Amerika gegangen. Er kehrte von dort zurück, nachdem ihm und seinen Schwestern (von denen außer der genannten Friederike nur noch eine ältere, am 10. VII. 1740 getaufte Louise lebte) von einem Herrn von Schmidtberg eine Erbschaft von 26 000 fl. zugefallen war. Dieses Geld, das ihn in den Stand setzte, zu heiraten, vermochte er aber nicht festzuhalten, er war ein Verschwender wie sein Schwiegervater und wurde auch als solcher erklärt und unter Kuratel gestellt. Er starb am 8. VIII. 1788 mit Hinterlassung von zwei kleinen Söhnchen, nachdem der erste Sohn, geb. 2. IX. 1781, bald nach der Geburt gestorben war.

Der jüngere Sohn Georg Friedrich, geb. 17. XII. 1784, setzte mit Magdalene Collin, die er 1805 heiratete und die ihm 2. XI. 1806 einen Sohn Karl Eduard gebar, den Stamm fort und fiel als nassauischer Oberleutnant 19. VII. 1807 vor Stralsund.

Der ältere Sohn war am 29. IX. 1782 geboren und erhielt in der Taufe die gleichen Namen wie sein kurz vorher verstorbenes Brüderchen Friedrich Wilhelm Ludwig. Er starb am 12. VIII. 1806 als hessischer Leutnant. Er hatte sich nicht verheiratet, hatte aber einen unehelichen Sohn Georg hinterlassen, dem er seinen Namen gab. Dieser wurde von seiner Großmutter erzogen. Im Krosdorfer Kirchenbuch heißt es: Am 9. XI. 1828 wurde Georg Wilhelm Paulus Ludwig Lesch, unehelicher Sohn des weil. Herrn Leutnant Fr. Wilh. Ludwig Lesch von Mühlheim, alt 28 Jahr, mit Elisabeth Bechtold, Tochter des Adam Bechtold, alt 22 Jahr, kopuliert. Nach einer Randbemerkung ist die letztere in Gießen am 4. VIII. 1885 gestorben. Sie war in Krosdorf am 11. X. 1805 geboren. Ein Sohn Christian, geb. 9. IV. 1834, und ein Sohn Konrad, geb. 9. XII. 1836, sind die Vorfahren der verschiedenen Lesche, die jetzt noch in Gießen und Umgebung leben, aber nicht berechtigt sind, das Adelsprädikat von Mühlheim zu führen.

Die Krosdorfer Kirchenbücher geben noch von manchen illegi-

timen Sprossen der Lesche Kunde: Da heißt es z. B. 14. XII. 1724 Lomixen, Hans Pfeifers nachgelassene Tochter ein Kind getauft, so in Unehren erzielet, zeigt an zum Vatter Junker Philipp Leschen von Mühlheim. Ebenso wird der Joh. Friedrich L. v. M. 1725 als Vater einer unehelichen Tochter auf dem Gleiberg genannt. Der Johann Adam Lesch, der am 8. III. 1786 getauft wird, ist der am 5. März geborene Sohn der Maria Leipin, „ein Kind, welches sie in Unpflichten gezeuget und zum Vatter angegeben Herrn Wilhelm von Lesch“. Die sonst üblichen Kirchenstrafen scheinen hierbei nicht eingetreten zu sein, jedenfalls sind sie nicht, wie sonst gewöhnlich, aufgezeichnet.

Die Großmutter des Georg Lesch, Eleonore, durfte sich über die uneheliche Geburt desselben nicht besonders entrüsten, denn sie hatte selbst ein schlechtes Beispiel gegeben. Nachdem ihr Mann am 8. VIII. 1788 gestorben war, ließ sie schon am 7. XI. 1789 wieder taufen die Maria Carolina, „welche sie in Unpflichten gezeuget und zum Vatter derselben angegeben Georg la Gasse, einen holländischen Unteroffizier vom Regiment Baden“. Als Taufzeugen fungierten ihr Bruder, der Kais. Oberleutnant Carl Ludwig von Lesch, und ihre Schwägerin Anna Maria von Lesch geb. Schweizern. Das Kind starb am 13. XII. 1790. Am 17. X. 1792 ließ die Eleonore wieder ein Kind taufen, das am 15. X. 1792 geboren, diesmal von dem Musikanten Joh. Georg Matern in Unpflichten erzeugt. Das Kind starb bereits nach 3 Tagen. Bald darauf, am 11. XII. 1792, heiratete die Eleonore den Musikus Matern und gebar 23. XII. 1793 einen Sohn Georg Christoph Matern und am 16. IV. 1796 noch eine Tochter Maria Katharina, die 26. IX. 1805 starb.

Als die Eleonore am 15. VIII. 1827, wie das Kirchenbuch schreibt, „an der Auszehrung“ starb, überlebte sie nur der Sohn Georg Christoph aus der zweiten Ehe. Ihr Mann starb am 17. VII. 1830 alt 66 Jahre 7 Monate 17 Tage an „Brustbeschwerden“.

Dieses unerfreuliche Bild aus der Sittengeschichte jener Zeit gehört hierher, weil die Sittenlosigkeit auch bei den Frauen in der galanten Zeit des 18. Jahrhunderts ein Zeichen des Verfalls bei dem Adel ist, das den wirtschaftlichen Niedergang begleitet und mitverschuldet.

Es bleibt nun noch ein Zweig der Lesche zu erwähnen, der von dem jüngsten Sohn des Johann Gottfried, dem um 1711 geborenen Konrad Friedrich Ludwig, begründet wurde. Dieser war 1731—1736 Fähnrich in Gießen. Er verheiratete sich 1734 mit Friederike Auguste

Luise von Kleeberg, der 29. III. 1716 geborenen Tochter des Leutnants Otto Ferdinand Gottlieb von Kleeberg, die ihm außer einem am 4. IV. 1735 getauften und bald verstorbenen Söhnchen Gottlieb eine Tochter Katharina Louise, get. 4. IX. 1738, gebar, welche später den Heinrich Salzman in Hölzelroda heiratete, und einen Sohn Ludwig Christ. Wilh. Ernst Alexander, get. 6. V. 1736. Im Jahr 1738 trat der Friedrich Ludwig als Leutnant in das Duc d'Urembergische Regiment, in dem er bis zu seiner Verabschiedung blieb. Es liegt darüber folgende Urkunde vor: „28. II. 1746 Stabsquartier Boesdrott in Brabant Abschied des Oberlieutenants Johann (sic) Friedrich Lesch von Mühlenheim, der unter dem Duc d'Urembergischen Regt. Neunzig Monate lang als Grenadier-Unter- und Oberlieutenant gedient, sich auch während dieser Zeit in allen Kriegs- und feindlichen Vorfällen mit achtungswürdigstem Eifer und aller Exactité zu jedesmaliger Satisfaction seiner Vorgesetzten sonderlich aber in der Bataille bey Gittingen mit einer distinguierten Bravour gezeigt haben. Er wird auf Ansuchen, da er wegen übler Leibesbeschaffenheit zu fernern allerhöchstem Dienst außer Stande gesetzt worden, mit aller Anerkennung verabschiedet.“

Er kehrte nun nach Gießen zurück, wo seine Frau 6. VII. 1746 begraben wurde. Am 2. XI. 1746 verkaufte er mit seinen Brüdern und dem Vetter Johann Friedrich, dem Landeshauptmann, an Frau Christina Magdalena Sophia, des fürstl. Sachsen-Weimarischen Schloßhauptmanns Georg Wilhelm von Reineds Frau Gemahlin, geborene von Heyd Wolff, ihre Halbschied an dem Bubenroder Gut, davon die andere Halbschied die Käuferin bereits im Besitz hatte, mit allem Zubehör für 4750 fl., wovon zunächst dem Kaiserlichen Kammergerichtsassessor von Bürgell seine auf dem Bubenrod haftende Schuldforderung zu bezahlen war.

Am 21. XI. 1749 verheiratete er sich noch einmal und zwar mit Lucia Christine von Hill, der Tochter des Oberstleutnants Anton Ulrich von Hill und der Anna Sabina von Schraudenbach auf der Badenburg, beide starben aber bald darauf. Die beiden Kinder aus der ersten Ehe kamen dann 1751 bis 1758 in Verpflegung und Kost zu ihrem Onkel Philipp Wilhelm. Der Sohn Ludwig Ernst trat zuerst in Fürstlich Hessenburgische Dienste 1757–1774, dann in Kaiserlich Russischen Dienst und ließ lange nichts von sich hören. Auf eine Erkundigung, die der Schwiegersohn des Philipp Wilhelm, Hauptmann Schneider, durch Vermittlung des preussischen Gesandten

von Keller in Petersburg veranlaßte, kam folgende Antwort des Kais. Russischen Rechtskriegskollegiums:

„Der Herr Ernst Ludwig von Lesch trat im 1774. Jahr aus Fürstlich Jsenburgischen in hiesige Dienste als Secondlieutenant und ward beym Plecomischen Infanterie-Regiment angestellt. Nachdem er beym genannten Regiment einige Jahre gestanden und sich bis Capitain aufgedient, so ward er 1785 den 7ten April der Felddienstkrankheiten wegen als Second-Major entlassen und in Friedrichsham bey der Garnison angestellt, allwo er in ebendemselben Jahre den 28. May gestorben. Er hat eine Frau, zwey Söhne und eine Tochter hinterlassen, welche sich jetzt in Friedrichsham aufhalten. Gegeben St. Petersburg, den 25. Juni 1788.“

Durch ein beigefügtes Populations- und Geburtszeugnis ¹⁾ konnte der Hauptmann Schneider, der zum Kurator der Söhne Friedrich Martin, geb. 17. X. 1783, und des am 13. X. 1784 geborenen Friedrich August Adolf bestellt worden war, gegenüber dem die Legitimität der Kuranden bestreitenden Friedrich August Lesch von Mühlheim die Lehensfähigkeit beweisen und die Belehnung erreichen. Beide starben früh, der ältere am 6. VI. 1795, der jüngere am 19. X. 1803. Von der Mutter und dem Schwesterchen ist nichts weiter in den Akten.

Zuletzt war als alleiniger Lehenssträger der 1806 geborene Karl Eduard Lesch übriggeblieben, der auch Offizier geworden war und als Hauptmann seine Entlassung nahm. Er betrieb die Modifikation der Lehens, die auch 1836 genehmigt wurde, und wurde dadurch alleiniger Besitzer des Leschenhofs unter den Stühlen mit dem Rest des dazu gehörigen Gutes, auf das als Sicherheit der Frau Geheime Rätthin und Oberstallmeisterin von Dungenau als einziger noch lebenden weiblichen Deszendentin die für seinen kinderlosen Sterbefall laut eines Lehensbriefs von 1779 fälligen 2000 fl. am 11. III. 1836 hypothekarisch eingetragen werden mußten. Der Karl Eduard war damals seit 5. I. 1834 bereits zum zweiten Male verheiratet, nachdem er von seiner ersten Frau, der Schwester des Kreisbürgermeisters Colnot, geschieden worden war. Die zweite Frau war Charlotte Uhlendorf, die Tochter des Wirts Friedrich Uhlendorf in Dransfeld, die ihm zwei Töchter, aber keinen Sohn gebar, so daß mit seinem am 11. II. 1882 in Wöllstein, wo er bei seinem Schwiegersohn, dem Gemahl der jüngsten Tochter Charlotte, Amtsgerichtsrat Gebhard, die letzten Jahre verlebte, erfolgten Tod die Familie der Lesche von Mühlheim im Mannesstamm erlosch.

Am 2. I. 1843 verkaufte der Karl Eduard seinen Besitz in Prof-

¹⁾ Die Verheiratung mit Katharina Elisabeth Sommer erfolgte 3. II. 1782.

dorf an den Landrat von Sparre zu Wehlar für 24800 fl. Später ging er an die Regierung über, die in das Haus die Kreisbürgermeisterei von Alzbach verlegte. Der Herr von Lesch aber kaufte in Gießen Haus und Garten, da wo die Grünberger- und Vicher Chaussee zusammenstoßen, gegenüber dem Friedhof. Die ältere Tochter machte hier die Bekanntschaft mit dem Sohn des Friedhofsauffsehers Joh. Michael Scheffler und ging mit ihm nach Amerika, wo die ganze Familie in Buffalo starb. Die letzte Lesch, die Frau Amtsgerichtsrat Gebhard, lebt noch bei ihrem Sohn, Oberamtsrichter in Wimpfen.

Der letzte leschische Besitz auf dem Gleiberg war das sog. freie Haus nächst dem Eingang zur Burg und gegenüber der Kapelle. Es war der Witwensitz der Familie, den die dem leschischen Schwiegerohn Hauptmann Schneider von 9 Kindern allein übrig gebliebene Tochter als Witwe des am 1. VII. 1825 in Heuchelheim verstorbenen Pfarrers Daniel Bernbeck mit vier Kindern bezog, nachdem schon vorher ihre Tochter Karoline als Witwe des Londerfer Pfarrers Gottfried Straß mit vier Kindern, von denen das jüngste Meline die Mutter des Verfassers dieser Abhandlung war, dort wie später auch die Tochter Charlotte, die Witwe des Pfarrers Karl Wahl in Queckborn, Unterkunft gefunden hatte. Als die Witwe Bernbeck am 1. II. 1829 in dem freien Haus auf dem Gleiberg starb, erklangen zum letztenmal drei Tage je eine Stunde lang die Glocken in Gleiberg, Krosdorf und Rinzenbach, ein Privileg für alle in jenem Hause sterbenden Lesche, wie wenn die Lesche dort die Souveräne gewesen wären. Die Erinnerung an die Familie ist dort noch nicht erloschen, man erzählt sich Fabeln von dem einstigen Reichtum und der Verschwendungsfucht mancher Lesche, die bei dem Würfelspiel mit den Bauern einen Acker gegen einen Sechsbäzner gesetzt hätten.

Manche Lücken in dieser Geschichte würden ausgefüllt sein, wenn die Bestimmung des Marx Lesch in seinem Testament, wonach alle Urkunden und Briefe in einem besonderen Kasten sorgfältig aufbewahrt werden sollten, von den Nachkommen besser eingehalten worden wäre. Oft begegnet man Klagen darüber in den Akten, und als der letzte Lesch die noch vorhandenen an das Archiv in Darmstadt ablieferte, war es nur ein kleiner Rest, meist Abschriften, und die wertvollen Originale auf Pergament, die auf dem Speicher des Leschenhofes herumflogen, waren zu sehr profanen Zwecken verbraucht, sie eigneten sich, wie die letzte der Familie dem Verfasser gestand, so gut zum Zeichnen der Kuchen fürs Backhaus.

Zum Schluß noch etwas über das Wappen der Lesche, das in

den Wappenbüchern durchweg falsch dargestellt wird, nämlich mit drei roten, mit den Spitzen zusammenstoßenden Herzen, bzw. einem roten Aleeblatt im weißen Schild und dem offenen Flug im Helmschmuck. Das richtige Wappen, das die ältesten erhaltenen Siegel von Wernher, Henn und Mary zeigen, auch das Wappen an dem Kirchstuhl des Mary in Rodheim hat statt der Herzen deutlich drei im Schächerkreuze mit den Stielen zusammenstoßende runde rote Seeblätter, und dieses Wappen haben auch die Söhne des Mary aus der ersten Ehe noch angewandt z. B. auf der Vollmacht ihres Vertreters in den Prozessen in Wehlar, und so auch deren Nachkommen, wie z. B. das Wappen des Hans Philipp am Schwarzen Haus in Rodheim zeigt. Das Siegel des Konthurs Hans Philipp zeigt im Schildeshaupt als Ordenszeichen ein gemeines Kreuz¹⁾. Im Gegensatz dazu benutzt der Sohn zweiter Ehe des Mary, der Hans Hermann, bereits 1596 offenbar das Wappen seiner Mutter, der Maria von Trohe oder des Großvaters Hartmann von Trohe, das die drei Herzen im Schild und Flug zeigt. Das Wappen der Trohe zeigt diese silbern in schwarzem Schild, was aber in den Siegeln nicht zu erkennen ist. Das Wappen der Gemahlin des Hans Hermann hat als das der Norddecke zu Rabenau dieselben drei herzförmigen Blätter schwarz im silbernen Schild, als Helmschmuck aber die Büffelhörner. Den Siegelring des Hans Hermann haben dann offenbar auch seine Nachkommen weiter benutzt. Daher mag es auch kommen, daß die Wappenbilder in Siebmacher, die aus einer Zeit stammen, da die ältere Linie schon ausgestorben war, die roten Herzen zeigen. Jedenfalls hat Archivrat W. Sauer zu Wiesbaden²⁾ unrecht, wenn er glaubt berichtigen zu müssen, daß ein Wappen des Konventualen des Stifts Bleidenstatt Gerlach Lesch von Mühlheim, der 1459 urkundlich erwähnt ist und nach dem Nekrologium bei Will 1483 starb, nicht 3 mit den Spitzen (besser Stielen, der Verf.) zusammenstoßende Blätter, wie Loz³⁾ meint, sondern 3 im Dreipaß gestellte Herzen hätte. Loz hat vielmehr das Wappen richtig gesehen.

Die 3 im Schächerkreuz gestellten und mit den Stielen verbundenen Blätter kommen bei verschiedenen zur Gleiburger Wappengenossenschaft gehörenden Familien mit veränderten Tinkturen vor. Burgmannen von Gleiberg waren die Lesche früher als von Wehberg, denn Hermann Lesche amtierte dort schon 1305 als dapifer, und

¹⁾ Kinder von Knoblauch l. c.

²⁾ Annalen des Vereins für Nassauische Altert. 1888. S. 83.

³⁾ Kunstidentikmäler S. 37.

da dieses Hofamt gewöhnlich erblich war, ist es wahrscheinlich, daß der 1288 vorkommende Conradus dapifer, von dem der Familienname nicht angegeben ist, sein Vorfahre war. Vielleicht auch schon der in der Stiftungsurkunde des Augustinersklosters Schiffenberg von 1129 genannte Gerardus dapifer comitisse, der Gräfin Clementia von Gleiberg.

Der Name Lesche, der auch bei anderen Adelsgeschlechtern z. B. den Lesche von Hilgartshausen vorkommt, ist offenbar nur ein Beinamen, der für einen besonderen Zweig eines anderen Geschlechts gebraucht ist, anfangs stets mit dem Zusatz dictus, nuncupatus oder „die da geheißten sind“. Man könnte dabei an die Familie von Linden denken, mit der schon nach Urkunden des 13. Jahrhunderts nahe Verwandtschaft bestanden hat. Die Familien waren an verschiedenen Orten Gutsnachbarn, sie waren an gleichen Orten belehnt, Burgmannen in denselben Schlössern, Gleiberg, Kalsmunt, Bingenheim, werden in Urkunden meist zusammen genannt und führen gleiche Vornamen wie Wernher, Gerlach u. a. Auch das Wappen spricht nicht dagegen; daß die Blätter in Schild und Flug bei den von Linden die Form und Farbe von Lindenblättern haben, und somit das Wappen ein redendes ist, ist ebenso begreiflich, wie daß die rote Farbe der Blätter im Leschischen Wappen dazu beigetragen hat, daß statt der runden Blätter herzförmige in das Wappen kamen. Auch an eine Verwandtschaft mit der alten Familie von Milchling, die in mehrere Zweige verfiel und noch nicht erloschen ist, wäre zu denken. Sie hat dasselbe Wappen mit drei Seeblättern, und der Beinamen Milchelingus, den der Ritter Konrad von Müllenheim 1264 führt, spricht auch dafür.

Die Geschichte der Lesche von Mühlheim, die hier zum erstenmal und nur so vollständig, als es der zur Verfügung stehende Raum gestattet, behandelt ist, kann als typisch angesehen werden für die vieler Familien des niederen Adels in Hessen, deren von Anfang an geringerer Landbesitz als der der Dynasten von diesen durch Lehen¹⁾ für geleistete Dienste, als Burgmannen und Vasallen zwar vermehrt wurde, aber weil er nicht geschützt war durch Majorate und Fideikommiss, rasch zersplitterte, besonders seit der Reformation, als die jüngeren Söhne und ein Teil der Töchter nicht mehr geistlich wurden. Die langen Kriege beförderten den Niedergang um so mehr, als der

¹⁾ Bei den Lesche stammten die Lehen außer von den Landgrafen in Hessen und Grafen von Nassau, von Solms und Hsenburg und Wied, auch von Fulda und Kurtrier.